

# Managementplan (Fachbeitrag Offenland)

für das FFH-Gebiet 163

Tannbach-Klingefelsen

(DE 5537-301)

Überarbeiteter Abschlussbericht (2017)

Auftragnehmer



Ingenieur- und Planungsbüro  
**LANGE** GbR  
Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan  
Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski

Auftraggeber

Freistaat  
**Thüringen**



Thüringer Landesanstalt für  
Umwelt und Geologie

Wernsdorfer Str. 17  
04758 Oschatz  
Telefon: 0 34 35/93 16-44  
Telefax: 0 34 35/93 16-63  
email: info@langegbr.de

Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

Bearbeitung

Dipl.-Biol. Klaus-Bernhard Kühnapfel  
(Projektleitung)  
Dipl.-Geogr. Thorsten Hübl (GIS)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>RECHTLICHER UND ORGANISATORISCHER RAHMEN FÜR NATURA 2000- GEBIETE .....</b>	<b>7</b>
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	7
1.2	Organisation.....	9
<b>2.</b>	<b>BESTAND DER SCHUTZGÜTER NACH FFH-RL SOWIE BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES .....</b>	<b>11</b>
2.1	FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	11
2.1.1	Methodik der LRT-Erfassung und –bewertung .....	11
2.1.2	Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet .....	11
2.1.3	Einzelflächen der vorkommenden Lebensraumtypen im FFH-Gebiet .....	13
2.1.3.1	Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation (LRT-Code: 3260).....	13
2.1.3.2	Trockene Heiden (LRT-Code 4030).....	13
2.1.3.3	Feuchte Hochstaudenfluren (LRT-Code: 6430).....	14
2.1.3.4	Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (LRT-Code: 6510).....	14
2.1.3.5	Silikatfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation (LRT-Code 8220) .....	15
2.1.3.6	Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation (LRT-Code 8230) .....	16
2.1.4	Bilanzierung der LRT für den Standarddatenbogen.....	18
2.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie .....	19
2.2.1	Einleitung und Übersicht .....	19
2.2.2	Erfassung und Bewertung der Arten im FFH-Gebiet .....	19
2.2.2.1	Plausibilitätsprüfung – Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> ) .....	19
<b>3.</b>	<b>MAßNAHMENPLANUNG .....</b>	<b>21</b>
3.1	Nutzungsverhältnisse.....	21
3.1.1	Landwirtschaft und Landschaftspflege.....	21
3.1.2	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung.....	21
3.1.3	Jagd und Fischerei.....	21
3.1.4	Sonstige Nutzungen.....	22
3.2	Gefährdungen/Beeinträchtigungen .....	22
3.2.1	Verbuschung und Wiederbewaldung .....	22

3.2.2	Neophyten .....	22
3.2.3	Jagd .....	22
3.2.4	Diffuser Nährstoffeintrag .....	23
3.3	Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung .....	24
3.3.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	26
3.3.1.1	Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation (LRT-Code: 3260).....	26
3.3.1.2	Trockene Heiden (LRT-Code 4030).....	27
3.3.1.3	Feuchte Hochstaudenfluren (LRT-Code: 6430) .....	28
3.3.1.4	Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (LRT-Code: 6510).....	28
3.3.1.5	Silikatfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation (LRT-Code 8220) .....	30
3.3.1.6	Silikatfelskuppe mit ihrer Pioniervegetation (LRT-Code 8230) .....	30
<b>4.</b>	<b>ABSTIMMUNG BEHÖRDEN/NUTZER .....</b>	<b>32</b>
4.1	Behördenabstimmung .....	32
4.2	Nutzerabstimmung .....	32
<b>5.</b>	<b>SONSTIGE HINWEISE/VORSCHLÄGE .....</b>	<b>34</b>
5.1	Zielkonflikte .....	34
5.2	Kurzfassung .....	35

## **ANHANG 42**

### **Tabellenverzeichnis**

<b>Tab. 1</b>	Übersicht der im FFH-Gebiet „Tannbach-Klingefelsen“ vorkommenden FFH-LRT .....	12
<b>Tab. 2</b>	Auswertung zur Flächengröße und Erhaltungszustand für die einzelnen aktuellen LRT im FFH-Gebiet „Tannbach-Klingefelsen“ .....	12
<b>Tab. 3</b>	Flächengröße und Erhaltungszustand der Einzelflächen des LRT 3260 .....	13
<b>Tab. 4</b>	Flächengröße und Erhaltungszustand der Einzelflächen des LRT 4030 .....	14
<b>Tab. 5</b>	Flächengröße und Erhaltungszustand der Einzelflächen des LRT 6510 .....	15
<b>Tab. 6</b>	Flächengröße und Erhaltungszustand der Einzelflächen des LRT 8220 .....	15
<b>Tab. 7</b>	Flächengröße und Erhaltungszustand der Einzelflächen des LRT 8230 .....	16

<b>Tab. 8</b>	Bilanzierung der LRT für den Standarddatenbogen des FFH-Gebietes 163 „Tannbach-Klingefelsen“ .....	18
<b>Tab. 9</b>	Übersicht der Anhang II-Arten nach FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Tannbach-Klingefelsen“ .....	19
<b>Tab. 10</b>	Beeinträchtigungen und Gefährdungen im FFH-Gebiet 163 „Tannbach-Klingefelsen“ .....	23
<b>Tab. 11</b>	Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für alle LRT im Managementplan im Vergleich mit den ausgewiesenen KULAP-N-Kulissen-Flächen und den tatsächlichen Flächen mit aktuellen KULAP-Verträgen.....	25
<b>Tab. 12</b>	Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260.....	27
<b>Tab. 13</b>	Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 4030.....	28
<b>Tab. 14</b>	Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430.....	28
<b>Tab. 15</b>	Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510.....	29
<b>Tab. 16</b>	Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 8220.....	30
<b>Tab. 17</b>	Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 8230.....	31
<b>Tab. 18</b>	Erhaltungszustand (EHZ) der Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie.	36
<b>Tab. 19</b>	Erhaltungszustand (EHZ) der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie oder Anhang I der Vogelschutzrichtlinie .....	38
<b>Tab. 20</b>	Erhaltungsziele und Maßnahmen der Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	39

### **Abbildungsverzeichnis**

<b>Abb 1.</b>	Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets 163 „Tannbach-Klingefelsen“ .....	46
<b>Abb 2.</b>	Regionalplanerische Vorgaben im Bearbeitungsgebiet; Ausschnitt aus der Karte „Raumnutzungsstruktur – Ostteil“ des Regionalplans Ostthüringen (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN, 2012) .....	51
<b>Abb 3.</b>	Ausschnitt aus der Karte zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Thüringen 2025; Erfordernisse der Raumordnung (TMBLV, 2011) .....	53

### **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

---

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
BE	Behandlungseinheit
ENL	Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 14.05.2008)
EHZ	Erhaltungszustand
FB	Feldblock
FIS-Naturschutz	Thüringer Landschaftsinformationssystem zum Finden, Auswählen, Aufbereiten und Darstellen von Naturschutzdaten
FFH-Gebiet	Besonderes Schutzgebiet im Sinne der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna- Flora-Habitat-Richtlinie der EU (Richtlinie 92/43/EWG, EU-Amtsblatt L 206/7 vom 22.07.1992) zur Erhaltung der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume
FFH-RL Anhang II	EU-weit gültige Liste der „Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“. Bestandteil der FFH-RL
FFH-RL Anhang IV	EU-weit gültige Liste „streng zu schützender Arten von gemeinschaftlichem Interesse“. Bestandteil der FFH-RL
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.d.R.	in der Regel
Kap.	Kapitel
KBS	Kartier- und Bewertungsschlüssel
LINFOS	Thüringer Landschaftsinformationssystem FIS-Naturschutz (siehe auch FIS)
LRT	Lebensraumtyp
LRT-EF	Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche
MaP	Managementplan
NALAP	Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 01.01.2005)
Natura 2000	Europäisches Schutzgebietsnetz zur Erhaltung von Lebensräumen und Arten von Europäischer Bedeutung. Umgesetzt wird dieses Netz maßgeblich über die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie der EU
NSG	Naturschutzgebiet
OBK	Thüringer Offenlandbiotopkartierung
PAG	Projektbegleitende Arbeitsgruppe
SG	Schutzgebiet
SDB	Standarddatenbogen (Form- und Datenblatt zur Übermittlung von kennzeichnenden Daten eines FFH-Gebietes an die EU)
SPA	Special Protected Area (= „Besonderes Schutzgebiet“ im Sinne der Vogelschutzrichtlinie)
ThürNatG	Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft

ThürNEzVO	Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TK25	Topographische Karte im Maßstab 1: 25.000
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VS-RL	Europäische Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG vom 02.04.1979 in der kodifizierten Fassung 2009/147/EG vom 30.11.2009) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) vom 22.12.2000 (Richtlinie 2000/60/EG)

# **1. RECHTLICHER UND ORGANISATORISCHER RAHMEN FÜR NATURA 2000-GEBIETE**

## **1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Gemäß Artikel 6 der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zur Sicherung der Erhaltungsziele in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und zur Festlegung der nötigen Erhaltungsmaßnahmen verpflichtet. Analog sind die Mitgliedsstaaten gemäß Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet besondere Schutzmaßnahmen für die in Anhang I der Richtlinie aufgeführten Vogelarten durchzuführen, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

Es besteht zur Festlegung und Umsetzung der Erhaltungsziele die Möglichkeit, für die Gebiete einen Managementplan zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage hat das Thüringer Landesverwaltungsamt das Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Niederlassung Oschatz mit der Erarbeitung eines Managementplans (MaP) für das FFH-Gebiet 163 „Tannbach-Klingefelsen“ beauftragt.

Die Erhaltungsmaßnahmen umfassen geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang I oder Artikel 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden. Dies wird notwendig, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.

Entsprechend Artikel 3 Absatz 1 der FFH-Richtlinie sind für die Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie und die entsprechenden Habitate der Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie der Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen der Managementplanung eine Überprüfung der Melde-  
daten im Gebiet. Der so abgeleitete Managementplan ist behördenverbindlich, hat jedoch

keine rechtsverbindliche Wirkung für die ausgeübte Nutzung durch Eigentümer und Nutzungsberechtigte.

Die gesetzlichen Grundlagen des vorliegenden Planes sind:

- **FFH-Richtlinie:** Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-Richtlinie) (Abl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG (Abl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).
- **Vogelschutzrichtlinie:** Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (Abl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7)
- **BNatSchG:** Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I Nr. 52, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I Nr. 3, S. 95)
- **ThürNatG:** Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (Thüringer Naturschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. Nr 12, S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25.10.2011 (GVBl. Nr 9, S. 273).
- **ThürNEzVO:** Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung - Verordnung zur Festsetzung von natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie von Europäischen Vogelarten nach § 26 Abs. 3a und § 26a Abs. 2 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft vom 29. Mai 2008 (GVBl. Nr. 7 vom 14.07.2008 S. 181)
- **WRRL:** Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) vom 22.12.2000 (ABl. Nr. L 327 vom 22.12.2000 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/31/EG vom 23.04.2009 (ABl. Nr. L 140 S. 114)

Der Umsetzung der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie in deutsches Recht wird mit den §§ 31-34 BNatSchG (Netz „Natura 2000“) entsprochen. Die Ausweisung und Festsetzung der Schutzgebiete erfolgte nach § 32 BNatSchG. Dabei soll durch geeignete Gebote und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen deren Erhalt sichergestellt werden, so dass Artikel 6 der FFH-RL sowie den Artikeln 3 und 4 der VSRL entsprochen wird (§ 32 (3) BNatSchG).



Im Thüringer Naturschutzgesetz wurden die Regelungen zur FFH- und Vogelschutzrichtlinie in den §§ 26a bis c eingeführt. In der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele Verordnung sind unter § 2 Nr. 142 folgende Schutzziele für das FFH-Gebiet „Tannbach-Klingefelsen“ festgesetzt:

- *Lebensräume:* Schlucht- und Hangmischwälder, Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (prioritäre Lebensräume), Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation, trockene Heiden, feuchte Hochstaudenfluren, Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation, Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation
- *Arten:* Grüne Keiljungfer

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zielt im Wesentlichen auf eine Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie den Schutz und die Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme ab. Davon eingeschlossen sind auch die direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete. Ebenfalls im Fokus steht hier die Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung. Somit kann es zu einer Überschneidung von Zielen der EU-WRRL mit denen der FFH-Richtlinie kommen.

## 1.2 ORGANISATION

Beauftragende Behörde für die Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Tannbach-Klingefelsen“ (Fachbeitrag Offenland) ist das Thüringer Landesverwaltungsamt. Die fachliche Betreuung wird durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Referat 33 gewährleistet.

Die Bearbeitung des Managementplanes (Fachbeitrag Offenland) ist für den Zeitraum von März 2013 bis Oktober 2014 vorgesehen.

Am 15.05.2013 wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) gebildet, die regelmäßig über den Bearbeitungsstand informiert und fachlich bei der Bearbeitung eingebunden wird. Folgende Behörden sind beteiligt:

- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Referat 55
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG): Referat 33, Abteilung 5 Wasserwirtschaft
- Landratsamt Landkreis Saale-Orla-Kreis (LRA SOK): Untere Naturschutzbehörde, Untere Jagdbehörde, Untere Fischereibehörde, Untere Wasserbehörde
- Thüringer Landesverwaltungsamt
- Landwirtschaftsamt Zeulenroda (LWA-ZR)

- Amt für Landesentwicklung und Flurneuordnung Gera
- Thüringenforst, Anstalt öffentlichen Rechts; Thüringer Forstamt Schleiz

Den oben genannten Behörden werden sowohl die Zwischenstände als auch der Entwurf des MaP zur Prüfung und Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Anregungen wurden bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Weiterhin wird die Stiftung Naturschutz Thüringen an der weiteren Projektplanung beteiligt. Sie ist im FFH-Gebiet 163 „Tannbach-Klingefelsen“ Eigentümerin eines Großteils der Gebietsfläche.

Im Rahmen der Datenrecherche zum FFH-Gebiet wurden folgende ehrenamtliche Naturschützer, Naturschutzvereinigungen oder Gebietskenner befragt:

- Landschaftspflegeverband Ostthüringer Schiefergebirge/Obere Saale

Am 11.03.2014 erfolgte eine PAG-Sitzung zum ersten Zwischenbericht. Es wurden die Ergebnisse der Kartierungen aus dem Jahr 2013 sowie erste Maßnahmenvorschläge vorgestellt.

Am 24. Juni 2014 erfolgte eine PAG-Sitzung zum zweiten Zwischenbericht. Es wurden die vom Auftragnehmer erarbeiteten konkreten Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Einwände wurden von den anwesenden PAG-Mitgliedern nicht erhoben.

Am 10. Juli 2014 fand ein Abstimmungstermin mit Frau Schrader als Leiterin der Geschäftsstelle der Stiftung Naturschutz Thüringen statt. Anwesend war Herr Tangermann von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als zuständiger Förster. Es wurden die Eigentumsflächen der Stiftung begangen und die jeweils im Managementplan vorgesehenen Maßnahmen besprochen und mit den im BfN-Gutachten festgelegten Maßnahmen verglichen.

Am 29. Oktober 2014 fand die vierte und letzte PAG-Sitzung in Kombination mit der öffentlichen Informationsveranstaltung statt.

Im Jahr 2017 erfolgte im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie eine Überarbeitung des Managementplans, insbesondere eine Neufassung der Behandlungseinheiten (BE).

## **2. BESTAND DER SCHUTZGÜTER NACH FFH-RL SOWIE BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES**

### **2.1 FFH-LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE**

#### **2.1.1 Methodik der LRT-Erfassung und –bewertung**

Die Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie erfolgt gemäß der Kartier- und Bewertungsschlüssel (KBS) der TLUG.

Es werden nur Offenland-Biototypen im Fachbeitrag Offenland berücksichtigt. Maßgeblich für den Untersuchungsraum ist die digitale Wald-Offenland-Grenze, die an die aktuellen farbigen Orthofotos angepasst wird.

Nach ersten Voruntersuchungen von März bis Mai 2013, erfolgte die Lebensraumtypenkartierung von Juni bis September 2013. Dabei wurden alle Flächen im Gebiet begangen und auf ihre Zugehörigkeit zu einem Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie überprüft. Als Grundlage diente dabei auch die vorliegende Ersterfassung (Offenland-Biotopkartierung Thüringen und Transformation in FFH-Lebensraumtypen). Bei positivem Befund wurden die Flächen exakt abgegrenzt und entsprechend der KBS bewertet.

#### **2.1.2 Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet**

Gemäß der ThürNEzVO sind folgende Lebensraumtypen für das Gebiet „Tannbach Klingefelsen“ gelistet: Schlucht- und Hangmischwälder, Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (prioritäre Lebensräume), Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation, trockene Heiden, Feuchte Hochstaudenfluren, Silikاتفelsen und ihre Felsspaltenvegetation, Silikاتفelskuppen mit ihrer Pioniervegetation.

Die in Tab. 1 aufgelisteten Lebensraumtypen wurden im FFH-Gebiet 163 „Tannbach-Klingefelsen“ kartiert. Es konnten bis auf Feuchte Hochstaudenfluren alle im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen bestätigt werden. Darüber hinaus konnte mit dem LRT 6510 „Extensive Mähwiesen“ ein weiterer Lebensraumtyp im Gebiet festgestellt werden, der bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführt wurde.

Die Feuchten Hochstaudenfluren kommen aktuell im Gebiet nicht vor. Bei den aufgefundenen Hochstaudenfluren handelt es sich insgesamt um Feuchtwiesenbrachen. Zudem stehen diese Bestände nicht in Kontakt zum Fließgewässer. Daher entsprechen sie nicht den methodischen Vorgaben zur Ausweisung des Lebensraumtyps 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren).

Gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen gibt es beim Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation) eine deutliche Flächenveränderung. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass, der Tannbach nicht mehr exakt dem Verlauf der Landesgrenze folgt und so Abschnitte gebildet werden mussten.

**Tab. 1** Übersicht der im FFH-Gebiet „Tannbach-Klingefelsen“ vorkommenden FFH-LRT

LRT-Code	Bezeichnung der LRT	Angabe im SDB		LRT		LRT-EF		Aktueller EHZ MaP
		ha	%	ha	%	ha	%	
3260	Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation	0,8	3	0,8	3	-	-	B
4030	Trockene Heiden	<0,3	<1	<0,1	<1	-	-	B
6510	Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes	-	-	0,8	3	-	-	B
8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltvegetation	<0,3	<1	0,2	<1	<0,1	<1	B
8230	Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation	<0,3	<1	<0,1	<1	-	-	B
<b>Summe</b>		<b>0,8</b>	<b>3</b>	<b>1,8</b>	<b>8</b>	<b>&lt;0,1</b>	<b>&lt;1</b>	

Alle festgestellten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Tannbach-Klingefelsen“ erreichen in der Gesamtbewertung bereits einen günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung, siehe Tab. 2).

**Tab. 2** Auswertung zur Flächengröße und Erhaltungszustand für die einzelnen aktuellen LRT im FFH-Gebiet „Tannbach-Klingefelsen“

LRT-Code	Bewertungen							Entwicklungsflächen	
	A		B		C		Gesamtbeurteilung des LRT		
	Flächenzahl	Größe (ha)	Flächenzahl	Größe (ha)	Flächenzahl	Größe (ha)		A/B/C	Flächenzahl
3260			2	0,8			B	-	-
4030			1	0,02			B	-	-
6430							-	1	0,3
6510			1	0,8			B	-	-
8220			2	0,1	1	0,1	B	2	0,03
8230			1	0,01			B	-	-

### 2.1.3 Einzelflächen der vorkommenden Lebensraumtypen im FFH-Gebiet

#### 2.1.3.1 Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation (LRT-Code: 3260)

Es konnte der gesamte Tannbachabschnitt im FFH-Gebiet mit zwei Flächen dem LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation“ zugewiesen werden. Beide Tannbachabschnitte westlich/unterhalb und östlich/oberhalb der B2 wurden mit B (gut) bewertet und erreichen damit einen günstigen Erhaltungszustand.

**Tab. 3** Flächengröße und Erhaltungszustand der Einzelflächen des LRT 3260

LRT-ID	Fläche gesamt	LRT- Anteil %	LRT- Fläche ha	Teilbewertungen (A,B,C)			Gesamtbewertung aktueller Zeitraum
				Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	
10105	0,16	100	0,16	B	B	C	B
10108	0,64	100	0,64	B	A	C	B
<b>Summe</b>			<b>0,8</b>				

Der gesamte Tannbach im FFH-Gebiet zeichnet sich durch unverbaute Ufer und eine naturnahe Fließgewässerdynamik aus. Die Ufer des Tannbachs werden meist von Erlenauwälder und Hochstaudenfluren gesäumt. Stellenweise sind diese jedoch nur sehr schmal ausgeprägt. Auf der südlichen (=bayrischen) Uferseite grenzt vor allem im östlichen Bachabschnitt intensiv genutztes Grünland bis unmittelbar an den Bach.

An der Wasservegetation sind überwiegend Wassermoose (*Fontinalis antipyretica*, *Leptodictyum riparium*) beteiligt. Nur im Abschnitt unterhalb der B2 (10108) konnten vereinzelt Bestände von *Ranunculus fluitans* festgestellt werden (Verband *Ranunculion fluitantis*). Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Bestände der Gefäßpflanzen durch die Hochwassersituation 2013 beeinträchtigt worden sind. Besonders zu erwähnen ist das Vorkommen der Rotalge *Hildenbrandia rivularis* in der Habitatfläche 10108.

Starke Beeinträchtigungen ergeben sich in beiden Habitatflächen durch den Eutrophierungszeiger Brennnessel (*Urtica dioica*) und den Neophyten Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), welche auf dem größten Teil der Ufer häufig auftreten. Weitere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

#### 2.1.3.2 Trockene Heiden (LRT-Code 4030)

Es konnte eine Fläche des LRT 4030 „Trockene Heiden“ ausgewiesen werden. Die Fläche wurde insgesamt mit B (gut) bewertet, so dass die Fläche bereits den günstigen Erhaltungszustand erreicht hat.

**Tab. 4** Flächengröße und Erhaltungszustand der Einzelflächen des LRT 4030

LRT-ID	Fläche gesamt	LRT- Anteil %	LRT- Fläche ha	Teilbewertungen (A,B,C)			Gesamtbewertung aktueller Zeitraum
				Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	
10113	0,02	100	0,02	B	B	C	B
<b>Summe</b>			<b>0,02</b>				

Bei der Fläche handelt es sich um den Kuppenbereich des Klingefelsen.

Einige Teilbereiche sind durch Tritt bzw. Felsdurchragungen vegetationslos. Die Altersstruktur des Bestandes ist ausgewogen, es sind verschiedene Altersstadien vorhanden.

Die Vegetation setzt sich im Wesentlichen aus Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) zusammen. Pflanzensoziologisch erfolgt eine Einordnung in das *Vaccinio-Callunetum vulgaris*. Bereiche mit einer geringmächtigen Bodenschicht sind flächig von Flechten und Moosen (*Pleurozium schreberi*, *Cladonia portentosa*) bewachsen. Die Trockene Heide ist hier eng mit dem LRT 8230 „Silikatfelskuppe mit ihrer Pioniervegetation“ verzahnt.

Beeinträchtigungen ergeben sich hauptsächlich durch eine starke Verbuschung (40 %) aus Birken (*Betula pendula*), Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Eichen (*Quercus robur*) sowie dem Neophyt Roteiche (*Quercus rubra*, ein Exemplar).

#### **2.1.3.3 Feuchte Hochstaudenfluren (LRT-Code: 6430)**

Eine Entwicklungsfläche zur Feuchten Hochstaudenflur wird ca. einen Kilometer westlich der B2-Brücke ausgewiesen (20103). Diese Fläche im Auenbereich des Tannbachs wurde durch die Anlage eines Wildackers zerstört. Eine typische Hochstaudenvegetation ist nur noch auf einem schmalen Randstreifen erkennbar. Durch Einstellung jeglicher Bodenbearbeitungen und Zulassen einer freien Sukzession kann der Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudenflur“ kurz-bis mittelfristig wieder entwickelt werden.

#### **2.1.3.4 Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (LRT-Code: 6510)**

Es konnte eine Fläche des LRT 6510 „Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes“ aufgefunden werden. Die Fläche wurde mit B (gut) bewertet und erreicht damit einen günstigen Erhaltungszustand.

**Tab. 5** Flächengröße und Erhaltungszustand der Einzelflächen des LRT 6510

LRT-ID	Fläche gesamt	LRT- Anteil %	LRT- Fläche ha	Teilbewertungen (A,B,C)			Gesamtbewertung aktueller Zeitraum
				Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	
10109	0,83	100	0,83	B	B	A	B
<b>Summe</b>			<b>0,8</b>				

Die Fläche liegt südöstlich von Venzka auf dem nördlichen Tannbachufer und wird ein- bis zweischürig gemäht.

Strukturell ist die Habitatfläche durch das Vorkommen von Obergräsern etwas verarmt, eine Krautschicht ist jedoch auf der gesamten Fläche gut ausgebildet.

Das Arteninventar ändert sich mit der Lage am Hang deutlich. Am oberen Hangabschnitt finden sich Übergänge zum Trockenrasen, zum Tannbach hin wird die Fläche zunehmend feuchter mit stellenweise quelligen Bereichen. Hier dominieren *Juncus*-Arten und Arten der Feuchtwiesen. Besonders herauszuheben ist der große Bestand an *Sanguisorba officinalis*. Pflanzensoziologisch wird der Bestand dem *Alchemillo-Arrhenatheretum elatioris* zugeordnet.

Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt, eine Streuschicht ist auf Grund der regelmäßigen Mahd mit Abräumung des Mahdgutes nicht vorhanden.

### 2.1.3.5 Silikاتفelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation (LRT-Code 8220)

Es konnten insgesamt drei Flächen des LRT 8220 „Silikاتفelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation“ festgestellt werden. Davon wurden zwei Flächen mit B (gut) und eine Fläche mit C (mittel bis schlecht) bewertet. Zwei Flächen erreichen somit bereits den günstigen Erhaltungszustand, bei einer Fläche ist dieser noch nicht erreicht.

**Tab. 6** Flächengröße und Erhaltungszustand der Einzelflächen des LRT 8220

LRT-ID	Fläche gesamt	LRT- Anteil %	LRT- Fläche ha	Teilbewertungen (A,B,C)			Gesamtbewertung aktueller Zeitraum
				Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	
10106	0,03	100	0,03	B	B	C	B
10111	0,10	100	0,10	A	B	C	B
10112	0,06	100	0,06	B	C	C	C
<b>Summe</b>			<b>0,2</b>				

Bei der Fläche 10106 handelt es sich um einen ehemaligen Steinbruch, ca. 200 m westlich der B2 gelegen. Die Fläche 10111 umfasst den Hauptfelsen des Klingefelsen, die Fläche 10112 einen westlich davon gelegenen kleineren Steilhang.

Die Fläche 10111 (Klingefelsen) zeichnet sich durch eine hervorragend ausgeprägte Habitatstruktur mit einer hohen Standortvielfalt aus. Die beiden anderen Felsen sind mäßig strukturreich.

Das LRT-typische Arteninventar ist nur teilweise ausgeprägt. Lebensraumtypische Gefäßpflanzen sind durch die Arten Braunstieliger Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*), Nördlicher Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*), Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) und Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*) vertreten. Pflanzensoziologisch werden die Felsen in die Klasse *Asplenieta trichomanis*, den Verband *Asplenion septentrionalis* sowie in die *Polypodium vulgare*-Gesellschaft eingeordnet.

Beeinträchtigungen ergeben sich durch die bereits aktuell starke und noch weiter zunehmende Beschattung aller LRT-Flächen durch Fichten und Laubgehölze (60-70 %).

Es wurden zwei Entwicklungsflächen für den LRT 8220 ausgewiesen. Beide Flächen konnten auf Grund der Gehölzdeckung über 70 % nicht dem LRT zugeordnet werden. Auf der Fläche 20101 (nördlich des Tannbachs in einem geschlossenen Fichtenbestand) sind mit dem Vorkommen von *Polypodium vulgare* und *Chrysothrix chlorina* zwei LRT-typische Pflanzenarten vorhanden. Fläche 20102 (direkt oberhalb der Saale an der westlichen FFH-Gebietsgrenze) ist auf Grund der starken Beschattung nur sehr spärlich bewachsen, eine LRT-typische Vegetation ist nicht vorhanden. Durch Auflichtung lassen sich beide Flächen kurzfristig zum LRT entwickeln.

### 2.1.3.6 Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation (LRT-Code 8230)

Es konnte eine Fläche des 8230 „Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation“ festgestellt werden. Die Fläche wurde mit B (gut) bewertet und erreicht damit einen günstigen Erhaltungszustand.

**Tab. 7** Flächengröße und Erhaltungszustand der Einzelflächen des LRT 8230

LRT-ID	Fläche gesamt	LRT- Anteil %	LRT- Fläche ha	Teilbewertungen (A,B,C)			Gesamtbewertung aktueller Zeitraum
				Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	
10114	0,01	100	0,01	B	C	B	B
<b>Summe</b>			<b>0,01</b>				



Die LRT-Fläche umfasst den randlichen Kuppenbereich des Klingefelsen sowie einige schmale Simse in der Felswand.

Die Vegetationsstrukturen sind durchschnittlich ausgeprägt, besondere Merkmale sind die Felsdurchragungen im Kuppenbereich und der stellenweise auftretende Feinschutt.

Moos- und flechtenreiche Felsbereiche sind eng mit Trockenen Heiden verzahnt.

Das LRT-typische Arteninventar ist nur teilweise ausgeprägt, insgesamt sind nur drei charakteristische Moose und Flechten sowie eine Gefäßpflanzenart vorhanden. Geringe Beeinträchtigungen sind punktuell durch Begängnis erkennbar.

## 2.1.4 Bilanzierung der LRT für den Standarddatenbogen

**Tab. 8** Bilanzierung der LRT für den Standarddatenbogen des FFH-Gebietes 163 „Tannbach-Klingefelsen“

Th-Nr.	EU-Nr.	Name	LRT	Fläche alt (ha)	Berichtspflicht (a)	Fläche neu (ha)	Repräsentativität	Relative Größe L (2012)	Relative Größe D (2012)	Erhaltungszustand alt	Erhaltungszustand neu	Gesamtbeurteilung L	Gesamtbeurteilung D	Erfassungsjahr	Quelle
163	5537-301	Tannbach-Klingefelsen	3260	0,8	2018	0,8	B	C	C	A	B	B	C	2013	LANGE 2013
163	5537-301	Tannbach-Klingefelsen	4030	<0,3	2018	0,02	C	C	C	C	B	C	C	2013	LANGE 2013
163	5537-301	Tannbach-Klingefelsen	6430	4,4	2018	-	B	B	C	B	-	-	-	2013	LANGE 2013
163	5537-301	Tannbach-Klingefelsen	6510	-	2018	0,8	C	C	C	-	B	C	C	2013	LANGE 2013
163	5537-301	Tannbach-Klingefelsen	8220	<0,3	2018	0,2	B	C	C	B	B	B	C	2013	LANGE 2013
163	5537-301	Tannbach-Klingefelsen	8230	<0,3	2018	0,01	C	C	C	B	B	C	C	2013	LANGE 2013

## 2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

### 2.2.1 Einleitung und Übersicht

Gemäß der ThürNEzVO ist folgende Art für das Gebiet „Tannbach-Klingefelsen“ gelistet: Grüne Keiljungfer.

Im FFH-Gebiet 163 „Tannbach-Klingefelsen“ war nur die Grüne Keiljungfer zu untersuchen. Im Jahr 2013 gelang darüber hinaus ein Nachweis des Fischotters durch zufällige Spurenfunde an der Brücke über den Tannbach kurz vor der Mündung in die Saale (M. SCHMALZ, mündliche Mitteilung). Eine Ausweisung von Habitatflächen für den Fischotter ist auf Grund der aktuell unvollständigen Datenlage nicht möglich. Weitere Hinweise auf Anhang II-Arten liegen für das Gebiet nicht vor.

**Tab. 9** Übersicht der Anhang II-Arten nach FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Tannbach-Klingefelsen“

Art-Code	Artname	Angabe im SDB	Erhaltungszustand nach SDB	Erhaltungszustand nach Bestandsaufnahme MaP	Summe Habitatflächen		Summe Habitat-Entwicklungsflächen	
					ha	Anzahl	ha	Anzahl
1037	Grüne Keiljungfer	-	-	-	-	-	-	-

### 2.2.2 Erfassung und Bewertung der Arten im FFH-Gebiet

Es wurden im Jahr 2013 drei Begehungen zur Erfassung der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) durchgeführt (28. Juni, 18. Juli, 6. August). Dabei wurden die Uferbereiche des Tannbachs nach Exuvien abgesucht. Im gesamten FFH-Gebiet wurde darüber hinaus nach adulten Individuen gesucht.

#### 2.2.2.1 Plausibilitätsprüfung – Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Es konnten bei den Erhebungen im FFH-Gebiet keine Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen der Grünen Keiljungfer ermittelt werden. Der Tannbach ist durchgehend durch Erlenuwald und stellenweise Fichtenforste stark beschattet. Geeignete Habitate für die Larven der Grünen Keiljungfer (sandige Sedimente) sind nur stellenweise vorhanden.

Ein Einzelfund der Grünen Keiljungfer im Tannbach liegt aus dem Jahr 1994 vor (TLUG, 2009). Das nächste bekannte Vorkommen mit einer individuenstarken Population befindet sich in der Saale bei Stöben (PETZOLD, 2011).

### **3. MAßNAHMENPLANUNG**

#### **3.1 NUTZUNGSVERHÄLTNISSE**

##### **3.1.1 Landwirtschaft und Landschaftspflege**

Offenlandflächen sind in der Aue des Tannbachs weiträumig verbreitet, jedoch überwiegend nicht genutzt. Eine regelmäßige Grünlandnutzung erfolgt nur auf einer ca. 1,5 ha großen Fläche (davon 0,8 ha LRT 6510) südöstlich von Venzka. Eine intensive landwirtschaftliche Grünlandnutzung findet unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzend im Freistaat Bayern statt.

Alle übrigen Offenlandbereiche sind schon seit vielen Jahren brachgefallen und durch Altgrasstreifen oder Feuchte Hochstaudenfluren bewachsen. Die bachnahen Auenbereiche zeichnen sich darüber hinaus durch einen hohen Grundwasserstand aus. Eine Befahrung dieser Flächen mit Maschinen ist nur in trockenen Perioden möglich.

Eine Ackernutzung findet im FFH-Gebiet nicht statt.

Landschaftspflegerische Maßnahmen erfolgen auf drei Teilflächen im Bereich des o.g. genutzten Grünlands. Die Pflege erfolgt hier im Rahmen des Förderprogramms NALAP (= Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen).

##### **3.1.2 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung**

Der Tannbach wird überwiegend von Auwald gesäumt. Eine wasserwirtschaftliche Nutzung existiert nicht. Unterhaltungsmaßnahmen finden nicht statt und sind auch zukünftig nicht zu erwarten.

##### **3.1.3 Jagd und Fischerei**

Im FFH-Gebiet befindet sich ein als Angelteich genutztes Gewässer, das über einen Überlauf in den Tannbach entwässert. Die Nutzung erfolgt sehr extensiv.

Ein Fischbestand ist im Tannbach vor allem im Mündungsbereich zur Saale vorhanden und besteht im Wesentlichen aus Forellen (WEIGEL, A. 1993). Eine fischereiliche Nutzung findet nicht statt.

Die Aue des Tannbachs wird intensiv jagdlich genutzt. Es befinden sich mehrere Ansitze im FFH-Gebiet. Zwei große Wildäcker mit zusätzlichen Kirreinrichtungen sind vorhanden.

### **3.1.4 Sonstige Nutzungen**

Das FFH-Gebiet wird an einigen Stellen von Wanderwegen gekreuzt bzw. grenzt an diese an, die Bestandteil eines überörtlichen Wanderwegenetzes sind. An mehreren Stellen führen kleine Fußgängerbrücken über den Tannbach, die jedoch teilweise nicht mehr begehbar sind. Die kulturhistorische Bedeutung des ehemaligen Grenzstreifens wird durch mehrere Informationstafeln im FFH-Gebiet herausgearbeitet.

Auf dem Kamm des Klingefelsen befindet sich eine Schutzhütte, die einen Aussichtspunkt über das Saaletal markiert.

Durch die Lage im ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen war über viele Jahrzehnte hindurch eine landwirtschaftliche Nutzung nur sehr eingeschränkt möglich. Auch aktuell sind noch einige Bereiche der Tannbachaue nur eingeschränkt begeh- bzw. befahrbar, da nicht geklärt ist, ob alle Minen entfernt werden konnten.

## **3.2 GEFÄHRDUNGEN/BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

### **3.2.1 Verbuschung und Wiederbewaldung**

Der überwiegende Teil der Offenlandlebensraumtypen im FFH-Gebiet wird nicht genutzt. Eine Verbuschung der Flächen schreitet dennoch nur sehr langsam voran. Einzelne Weidengehölze bzw. Baumgruppen befinden sich innerhalb der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430). Eine akute Beeinträchtigung geht hiervon nicht aus.

Durch ein Aufkommen von Gebüsch und Einzelbäumen unmittelbar am Fuße bzw. auf Sims und Kuppen der Felsen im FFH-Gebiet werden diese stark beschattet. Beeinträchtigungen sind durch ein eingeschränktes Vorkommen der lebensraumtypischen Felsvegetation (LRT 8220, 8230) erkennbar.

### **3.2.2 Neophyten**

Große Anteile der Vegetation im Uferbereich des Tannbachs bestehen aus dem Neophyt Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*). Dies führt zu deutlichen Beeinträchtigungen des Fließgewässer-Lebensraumtyps 3260, da lebensraumtyp-charakteristische Arten streckenweise vollständig verdrängt werden.

### **3.2.3 Jagd**

An zwei Stellen im FFH-Gebiet wurden Wildäcker angelegt, die mit Maschineneinsatz bewirtschaftet werden. Es werden Feldfrüchte (z.B. Mais) angebaut und Lockmittel für Wild

(z.B. Druschabfälle) auf die offenen Bodenbereiche aufgebracht. Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen hierdurch im Bereich von Feuchten Hochstaudenfluren, eine Zurückdrängung des LRT 6430 ist an diesen Stellen erfolgt.

### 3.2.4 Diffuser Nährstoffeintrag

Die Vegetation am Ufer und im Auenbereich des Tannbachs zeigt einen hohen Nährstoffgehalt im Boden an (u.a. Dominanzbestände von Drüsigem Springkraut und Brennessel). Da im FFH-Gebiet selbst keine intensive landwirtschaftliche Nutzung stattfindet, müssen die Nährstoffe außerhalb des Gebietes in das Bachsystem gelangen. Mögliche Ursachen können Einleitungen aus Siedlungsbereichen oberhalb des FFH-Gebietes sowie Einträge aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sein. Auf dem bayrischen (= südlichen) Tannbachufer auf Höhe des FFH-Gebietes fehlen ausreichend dimensionierte Pufferstreifen als Schutz vor Einträgen aus der dort stattfindenden intensiven Grünlandnutzung. Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen hierdurch für den Lebensraumtyp 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation“, da das lebensraumtypische Arteninventar stellenweise nur noch fragmentarisch vorhanden ist. Im westlichen Bereich der Tannbachaue können stellenweise auf Grund der starken Nitrophytendominanz keine Flächen des LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ ausgewiesen werden.

**Tab. 10** Beeinträchtigungen und Gefährdungen im FFH-Gebiet 163 „Tannbach-Klingefelsen“

Code lt BfN-Referenzliste Gefährdungsursachen	Bezeichnung der Gefährdung	Ausmaß/Ort der Gefährdung im FFH-Gebiet	Betroffene LRT/Arten
17.1.3	Verbuschung/Aufkommen von Gehölzen	In den nicht genutzten Offenlandbereichen in der Tannbachaue sowie auf dem Klingefelsen kommt es durch die fortschreitende Sukzession zum Teil zu einer Verbuschung bzw. Wiederbewaldung (Entwicklung von Weidengebüsch und Erlen-Eschenwäldern sowie Pioniergehölzen)	4030 6430 8220 8230
15.1	Neophyten	Entlang des Tannbachs und seiner begleitenden Uferhochstaudenfluren kommen dominant Neophyten, insbesondere <i>Impatiens glandulifera</i> , vor. Die Bestände führen zu teilweise erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen.	3260 6430

Code lt BfN-Referenzliste Gefährdungsursachen	Bezeichnung der Gefährdung	Ausmaß/Ort der Gefährdung im FFH-Gebiet	Betroffene LRT/Arten
4.4.1	Anlage von Wildäckern	Durch die Anlage von Wildäckern wurden an zwei Stellen großflächig Feuchte Hochstaudenfluren zerstört.	6430
4.5.1	Kirrungen/Fütterungsstellen	Durch die Anlage von Kirrungen wurden punktuell Feuchte Hochstaudenfluren zerstört.	6430
11.7	Diffuser Nährstoffeintrag	Auf bayrischer Seite (= südliches Ufer des Tannbachs) grenzt intensiv genutztes Grünland bis unmittelbar an den Bach an, Pufferstreifen fehlen. Oberhalb des Gebietes fließt der Bach an Siedlungsstrukturen vorbei, Einleitungen von Abwässern können hier ebenfalls eine mögliche Ursache sein.	3260 6430

### 3.3 MAßNAHMEN ZUR ERHALTUNG, WIEDERHERSTELLUNG UND ENTWICKLUNG

Wesentliches Ziel der Managementplanung ist die Planung der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten.

- Erhaltungsmaßnahmen (ID-Nr. 5xxxx) sind direkt in den LRT oder Habitatflächen von Arten stattfindende oder indirekt wirkende Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der LRT oder der Arten im günstigen Erhaltungszustand (Bewertungsschema = A, B) und der dafür notwendigen Umweltbedingungen.
- Wiederherstellungsmaßnahmen (ID-Nr. 6xxxx) dienen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT- oder Habitatflächen.
- Entwicklungsmaßnahmen (ID-Nr. 7xxxx) sind Maßnahmen, die dazu dienen, LRT- und Habitatflächen herzustellen (zu entwickeln). Sie können insbesondere auf Flächen mit Potenzial zur Entwicklung von LRT/Habitaten geplant werden.

Die geplanten Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen haben immer einen Bezug zu einer (oder mehreren) konkreten Fläche(n) eines Lebensraumtyps bzw. Habitats und werden räumlich und zeitlich konkret formuliert.

Flächen „mit“ LRT und ggf. LRT-Entwicklungsflächen sowie deren Vernetzungsflächen, auf denen einheitliche dauerhafte Bewirtschaftungs- bzw. Behandlungsmaßnahmen erfolgen,



werden in Behandlungseinheiten (BE) zusammengefasst, es können auf diesen Flächen zusätzliche spezielle Maßnahmen stattfinden.

Auftretende Konflikte zwischen Naturschutzzielen- und Nutzungsinteressen werden im Rahmen des MaP herausgearbeitet, Lösungsvorschläge entwickelt und ggf. als verbliebenes Konfliktpotenzial (z.B. Ablehnung bestimmter Erhaltungsmaßnahmen durch Bewirtschafter) dargestellt. Bei Kompromisslösungen wird deutlich gemacht, auf welche Anforderungen aus fachlicher Sicht ggf. verzichtet werden könnte.

Im Ergebnis der Planerstellung wurde ein mit betroffenen Nutzerinteressen und Behörden abgestimmtes, nachvollziehbar abgewogenes, anwendbares Maßnahmenkonzept erarbeitet, das von den jeweils zuständigen Institutionen, Behörden und Akteuren ohne großen zusätzlichen planerischen Aufwand kurz-, mittel- oder langfristig (unter Anwendung unterschiedlicher Förderprogramme bzw. Finanzierungen) realisiert werden kann. Der Planungszeitraum soll ca. 10 Jahre betragen.

**Tab. 11** Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für alle LRT im Managementplan im Vergleich mit den ausgewiesenen KULAP-N-Kulissen-Flächen und den tatsächlichen Flächen mit aktuellen KULAP-Verträgen

LRT	Anzahl der Maßnahmenflächen	Flächengröße (ha)	Davon Anzahl in der KULAP-N Kulisse	Davon Flächengröße in der KULAP-N Kulisse (ha)	%-Anteil in der KULAP-N Kulisseflächen	Anzahl der tatsächlichen Flächen mit KULAP-Verträgen	Tatsächliche Flächengröße mit KULAP-Verträgen (ha)	% Anteil der tatsächlichen Flächengröße mit KULAP-Verträgen (ha) gegenüber der Kulisse
4030	1	0,02	1	0,02	100	0	0	0
6510	1	0,83	1	0,83	100	0	0	0
8220	3	0,19	3	0,07	39,3	0	0	0
8230	1	0,012	1	0,010	87,8	0	0	0

Im FFH-Gebiet 163 „Tannbach-Klingefelsen“ gibt es insgesamt sechs Maßnahmenflächen innerhalb der KULAP-N-Kulisse (vgl. Tab. 11). Auf einer Fläche (LRT 6510) ist eine extensive Bewirtschaftung durch Mahd oder Beweidung (G2-G5) möglich. Auf fünf Flächen (LRT 4030, 8220, 8230) sind Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung (G6) förderfähig. Die KULAP-N-Kulisse weicht aber z.T. erheblich von den tatsächlichen LRT-Flächen ab. So sind meist nur Teile der LRT-Flächen förderfähig (vgl. Tab. 11). Bei den überwiegend nur relativ kleinen Flächen ist eine Förderung über KULAP daher sehr problematisch.

Auf einer Fläche (Entwicklungsfläche 6430) ist eine extensive Bewirtschaftung durch Mahd oder Beweidung (G2-G5) möglich sowie Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung (G6) förderfähig. Eine LRT-Fläche sowie zwei Entwicklungsflächen für den LRT „Silikatfelsen mit Felspaltenvegetation“ (8220), die einer regelmäßigen Pflege (Offenhaltung) bedürfen, befinden sich nicht in der KULAP-N-Kulisse. Eine Förderung über KULAP ist auf diesen Flächen nicht möglich. Dies gilt ebenso für den Lebensraumtyp 3260 „Fließgewässer“. Dieser befindet sich vollständig im Wald und kann daher nicht über KULAP gefördert werden.

KULAP-Flächen sind im Gebiet aktuell nicht beantragt worden. Nur auf einer Fläche wurde ein NALAP-Vertrag abgeschlossen, der noch bis Anfang 2015 läuft. Auf Grund der Rahmenbedingungen in der letzten Förderperiode konnte damals nur ein Vertrag gemäß NALAP abgeschlossen werden.

### **3.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

#### **3.3.1.1 Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation (LRT-Code: 3260)**

Zur Erhaltung des guten Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation“ sollte im Tannbach weiterhin eine natürliche Fließgewässerdynamik bestehen. Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht durchzuführen. Nicht standortgerechte Baumarten (Fichte) sollten im Uferbereich entnommen werden.

Zur Verminderung der starken Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen und zur Förderung einer lebensraumtypischen Ufervegetation sollte der Neophyt Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) bekämpft werden.

Zur langfristigen Senkung des Eutrophierungsgrades vom Tannbach und seinen Uferbereichen im Betrachtungsraum sollte der diffuse Nährstoffeintrag in den Tannbach unterbunden werden. Da sich innerhalb des FFH-Gebietes keine intensiven landwirtschaftlichen Nutzungen befinden, kann dies nur über ein Gewässerschutzkonzept außerhalb des FFH-Gebietes erfolgen. In erster Linie sind hier mögliche Einleitungen aus Siedlungsbereichen sowie Auswaschungen aus intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen zu betrachten.

Das Fließgewässer wird nicht genutzt, daher ist eine Nutzerabstimmung nicht erforderlich. Bezüglich der Neophytenbekämpfung erfolgte eine Abstimmung mit der Stiftung Naturschutz auf deren eigentumsflächen.

**Tab. 12** Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260

ID-Nr.	Gemarkung	Flurstück-Nr.	Feldblock-Nr.	Maßnahmen-ID	BE-ID	Flächen-größe (ha)	Maßnahmen-Code u. Bezeichnung	KULAP-N-ID	Nutzer-abstimmung erfolgt ja/nein
10105	Mödlareuth	127/3, 129/11, 146/8, 147/4, 148/1, 149	-	50105	1	0,16	2.2.1.3 Behutsame Entnahme nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze	G2bis5_2 6879, G6_549	ja (auf Stif- tungs- flächen)
							4.6.1 Einstellung der Gewässerunterhaltung		
							11.9.3 Bekämpfung von Neophyten		
10108	Mödlareuth Venzka	Modlareuth: 144/6, 145/1, 154/3.....	DETH LIGL5 5373 W07	50108	7	0,6	2.2.1.3 Behutsame Entnahme nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze	G2bis5_2 6840, G2bis5_2 6849, G2bis5_6 9225.....	nein
							4.6.1 Einstellung der Gewässerunterhaltung		
							11.9.3 Bekämpfung von Neophyten		

### 3.3.1.2 Trockene Heiden (LRT-Code 4030)

Zur Erhaltung des guten Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 4030 „Trockene Heiden“ ist eine dauerhafte Offenhaltung der Flächen erforderlich. Bei Bedarf sollten daher Gehölze entnommen werden. Nichtheimische Baumarten (Roteiche) sollten kurzfristig entfernt werden.

**Tab. 13** Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 4030

ID-Nr.	Gemarkung	Flurstück-Nr.	Feldblock-Nr.	Maßnahmen-ID	BE-ID	Flächen-größe (ha)	Maßnahmen-Code u. Bezeichnung	KULAP-N-ID	Nutzerab-stimmung erfolgt ja/nein
10113	Venzka	Flur 3: 43/3, 45/1	-	50113	2	0,02	12.1.2.1 Vollständige Beseitigung der Gehölze/ Rodung	G6_390	ja
							12.4.4 Entfernung nichtheimischer Gehölze		

### 3.3.1.3 Feuchte Hochstaudenfluren (LRT-Code: 6430)

Zur Erhaltung des guten Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ ist eine dauerhafte Offenhaltung der Flächen erforderlich. Hier bietet sich eine regelmäßige extensive Mahd im Herbst alle 3 bis 5 Jahre mit Abräumen des Mahdgutes an. Bei Bedarf sollten Gehölze entnommen werden.

Zur Entwicklung des Lebensraumtyps auf der Fläche 20103 ist die Beseitigung der dort angelegten Wildäcker erforderlich. Durch Zulassen einer natürlichen Sukzession kann eine Feuchte Hochstaudenflur kurz- bis mittelfristig entwickelt werden.

**Tab. 14** Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430

ID-Nr.	Gemarkung	Flurstück-Nr.	Feldblock-Nr.	Maßnahmen-ID	BE-ID	Flächen-größe (ha)	Maßnahmen-Code u. Bezeichnung	KULAP-N-ID	Nutzerab-stimmung erfolgt ja/nein
20103	Venzka	Flur 6: 60/3 74/1	-	70103	10	0,31	3.3.2 Beseitigung von Wildäckern	G6_456	ja
							15.1 Sukzession		

### 3.3.1.4 Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (LRT-Code: 6510)

Zur Erhaltung des guten Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 6510 „Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes“ ist auf der einzigen Fläche im FFH-Gebiet eine extensive Grünlandbewirtschaftung erforderlich. Die Nutzung sollte dabei in einer zweischürigen Mahd mit Abräumen des Mahdgutes erfolgen. Die Festlegung eines genauen Mahdtermins

ist nicht notwendig. Der erste Schnitt sollte nach der Blüte der bestandbildenden Gräser und Kräuter erfolgen, dies entspricht dem Zeitraum Mitte bis Ende Juni. Ein zweiter Schnitt kann nach einer Ruhezeit von 6-8 Wochen folgen. Auf einen Einsatz von Bioziden und Dünger ist vollständig zu verzichten. Bei nachgewiesenem Bedarf ist eine entzugsorientierte Stickstoffdüngung (möglichst mit Festmist) sowie eine Grunddüngung und Kalkung möglich. Auf eine Neuansaat, Nachsaat oder Übersaat der Fläche sollte grundsätzlich verzichtet werden, um die lebensraumtypische Grasnarbe zu erhalten. Nur nach Wildschäden sollte eine Nachsaat auf den geschädigten Bereichen möglich bleiben.

Aktuell werden im Rahmen eines NALAP-Vertrages Teilbereiche der Lebensraumtyp-Fläche einmal bis zweimal jährlich gemäht. Eine Fortführung dieser Bewirtschaftung ist zur dauerhaften Erhaltung des Lebensraumtyps 6510 in einem günstigen Erhaltungszustand geeignet.

Eine Nutzerabstimmung erfolgte nicht. Sollte der NALAP-Vertrag, der Anfang 2015 ausläuft, aus Altersgründen nicht verlängert werden, erklärte sich das Landwirtschaftsamt Zeulenroda bereit, bei der Suche nach einem neuen Nutzer behilflich zu sein.

**Tab. 15** Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510

ID-Nr.	Gemarkung	Flurstück-Nr.	Feldblock-Nr.	Maßnahmen-ID	BE-ID	Flächen-größe (ha)	Maßnahmen-Code u. Bezeichnung	KULAP-N-ID	NALAP-N-ID	Nutzerabstimmung erfolgt ja/nein
10109	Venzka	Flur 4: 143/2, 144/2, 145/11 46/2	DETH LIGL5 5373 W07	50109	5	0,83	1.2.1.2 Zweischürige Mahd	G2bisG5 _26840, G6_428	SOK/84 9/10-1	nein
							1.9.1.1 Mahd mit Abräumen			
							1.2.1.6 Mahd nach der Blüte der hauptbestandbildenden Gräser und Kräuter			
							1.5.1. Einstellung des Einsatzes von Bioziden			
							1.5.3 Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln			
							1.2.9 Einstellung der Neuansaat/Nachsaat			
							<b>Optional:</b> 1.2.4.1 Beweidung mit Terminvorgabe			

### 3.3.1.5 Silikatfelsen mit ihrer Felsspaltvegetation (LRT-Code 8220)

Zur Erhaltung des guten Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 8220 „Silikatfelsen mit ihrer Felsspaltvegetation“ sind keine Maßnahmen erforderlich, die Flächen sollten grundsätzlich der natürlichen Sukzession überlassen werden. Zur dauerhaften Offenhaltung der Felsen sollten bei Bedarf Gehölze entnommen werden.

Zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes auf der Fläche 10112 sowie zur Entwicklung des Lebensraumtyps auf den Flächen 20101 und 20102 ist eine Freistellung der Felsen durch Reduzierung des Gehölzaufwuchses erforderlich.

Die Fläche 10106 wird derzeit nicht genutzt. Die übrigen Flächen befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz Thüringen oder werden, nach Absprache mit den betreffenden Eigentümern, von der Stiftung mitgepflegt (betrifft die Fläche 10111).

**Tab. 16** Einzelfächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 8220

ID-Nr.	Gemarkung	Flurstück-Nr.	Feldblock-Nr.	Maßnahmen-ID	BE-ID	Flächengröße (ha)	Maßnahmen-Code u. Bezeichnung	KULAP-N-ID	Nutzerabstimmung erfolgt ja/nein
10106	Venzka	Flur 6: 61/6	-	50106	6	0,03	15.1 Sukzession	G6_456	nein
10111	Venzka	Flur 3: 43/3, 45/1	-	50111	12	0,10	15.1 Sukzession	G6_390	ja
10112	Venzka	Flur 3: 43/3	-	60112	13	0,06	12.1.2.5 Freistellen von Felsen	G6_390	ja
							15.1 Sukzession		
20101	Venzka	Flur 4: 140/6	-	70101	16	0,01	12.1.2.5 Freistellen von Felsen	-	ja
20102	Venzka	Flur 3: 43/3	-	70102	15	0,02	12.1.2.5 Freistellen von Felsen	G6_390	ja

### 3.3.1.6 Silikatfelskuppe mit ihrer Pioniervegetation (LRT-Code 8230)

Zur Erhaltung des guten Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 8230 „Silikatfelskuppe mit ihrer Pioniervegetation“ sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Fläche sollte grundsätzlich der natürlichen Sukzession überlassen werden. Zur dauerhaften Offenhaltung der Felskuppe sollten bei Bedarf Gehölze entnommen werden.

Die Flächen befindet sich nicht im Eigentum der Stiftung Naturschutz Thüringen, wird aber nach Absprache mit den betreffenden Eigentümern von der Stiftung mitgepflegt.

**Tab. 17** Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 8230

ID-Nr.	Gemarkung	Flurstück-Nr.	Feldblock-Nr.	Maßnahmen-ID	BE-ID	Flächengröße (ha)	Maßnahmen-Code u. Bezeichnung	KULAP-N-ID	Nutzerabstimmung erfolgt ja/nein
10114	Venzka	Flur 3: 43/3, 45/1	-	50114	14	0,01	15.1 Sukzession	G6_390	ja

## **4. ABSTIMMUNG BEHÖRDEN/NUTZER**

### **4.1 BEHÖRDENABSTIMMUNG**

Die von der Managementplanung betroffenen Behörden wurden im Rahmen einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (pAG) beteiligt. Nach einer Auftaktveranstaltung zu Beginn der Bearbeitung wurden die Ergebnisse der Erfassung und Bewertung sowie Vorschläge zur Maßnahmenplanung am 11.03.2014 und 24.06.2014 in der pAG vorgestellt, beraten und abschließend von den Mitgliedern einstimmig gebilligt. Eine vierte pAG-Sitzung fand gemeinsam mit dem Öffentlichkeitstermin am 29.10.2014 statt. Hier wurden abschließend alle Änderungen gegenüber den vorherigen Planungsständen abgestimmt sowie die Umsetzung der Maßnahmen und die Ergebnisse der Beteiligung der Nutzer/Eigentümer vorgestellt.

Im Waldbereich wurde festgestellt, dass einige vom Fachbeitrag Offenland bearbeitete Flächen innerhalb der Waldkulisse gemäß der aktuell vom Forst zur Verfügung gestellten Wald-Offenlandgrenze liegen. Da es sich um Offenland-Lebensraumtypen (Feuchte Hochstaudenfluren, Silikatfelsen mit Spaltenvegetation, Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation, Trockene Heiden, Gewässer) handelt, ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Im Ergebnis sind für die Felsbereiche ID-Nr. 10111, 10112 (LRT 8220), 10114 (LRT 8230) sowie die Trockene Heide ID-Nr. 10113 (LRT 4030) Freistellungen von Waldfläche geplant. Hierfür bedarf es eines Antrages auf Änderung der Nutzungsart Wald nach § 10 Thüringer Waldgesetz durch den Grundeigentümer beim zuständigen Forstamt. Die Fläche ID-Nr. 20103 (Entwicklungsfläche zum LRT 6430) wird gemäß ThürWaldG § 2 als derzeit unbestockte Waldfläche eingestuft. Alle übrigen LRT-Flächen zählen zum Offenland.

Den anerkannten Naturschutzverbänden wurde per email ein Vorabzug des MaP zur Verfügung gestellt und die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt. Eine Stellungnahme wurde nicht übergeben.

### **4.2 NUTZERABSTIMMUNG**

Eine Nutzer- bzw. Eigentümerabstimmung betrifft in erster Linie die Stiftung Naturschutz Thüringen, den im Gebiet wirtschaftenden Landwirt und den Jagdpächter, dessen Revier im FFH-Gebiet liegt.

Die Pflege/Nutzung der Grünlandfläche erfolgt im Rahmen des Förderprogramms NALAP. Der zugrunde liegende NALAP-Vertrag entspricht den Anforderungen der Maßnahmenplanung. Der Vertrag läuft noch bis Anfang 2015, so dass die Pflege bis dahin sichergestellt ist. Sollte der NALAP-Vertrag aus Altersgründen nicht verlängert werden, erklärte sich das



Landwirtschaftsamt Zeulenroda bereit, bei der Suche nach einem neuen Nutzer behilflich zu sein.

Mit der Stiftung Naturschutz Thüringen als Eigentümerin eines Großteils der Flächen im FFH-Gebiet wurde das vorgeschlagene Maßnahmenpaket abgestimmt. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf dem Abgleich der durch das BfN-Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen im Grünen Band (vgl. SCHLUMPRECHT ET AL. 2005) mit den im Rahmen der Managementplanung empfohlenen Maßnahmen. Im Rahmen eines Ortstermins am 10. Juli 2014 wurden die betroffenen Flächen begangen. Die Stiftung Naturschutz Thüringen zeigte ein großes Interesse daran, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. Im Bereich der Feuchten Hochstaudenfluren beinhaltet dies eine extensive, in mehrjährigen Abständen erfolgende Mahd, soweit es die Bodenverhältnisse zulassen und ein Nutzer/Pfleger mit den entsprechenden Gerätschaften (z.B. Landschaftspflegeverband) gefunden wird. Alternativ kann eine freie Sukzession zugelassen werden. Bezüglich der Fels-Lebensraumtypen 8220 „Silikatfelsen“ und 8230 „Silikatfelskuppen“ sowie 4030 „Heiden“ sagte die Stiftung zu, im Rahmen von Holzeinschlägen auf den Eigentumsflächen die betroffenen Felsen gezielt frei zu stellen (in Zusammenarbeit mit der für die stiftungseigenen Forstflächen zuständigen BlmA, die während des Ortstermins ebenfalls anwesend war). Die Stiftung sprach sich dafür aus, im Rahmen der Durchführung von forstlichen Maßnahmen auf den Stiftungsflächen auch Gehölzentnahmen auf dem Klingefelsen durchzuführen. Der Bereich der Felsnase des Klingefelsen gehört jedoch nicht zum Eigentum der Stiftung. Beim Eigentümer dieses Flurstückes erfolgte daher die Anfrage, ob Gehölze (Laub- und Nadelholzjungwuchs) auf den Flächen der Heide und Felskuppen entnommen werden dürfen.

Der betroffene Jagdpächter im Gebiet wurde bezüglich der jagdlichen Einrichtungen (Wildäcker, Kirrungen) im Bereich von Entwicklungsflächen zum LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) schriftlich informiert und um Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung gebeten. Eine telefonische Nachfrage ergab, dass der Jagdpächter grundsätzlich bereit wäre, Wildäcker und Kirrungen zukünftig außerhalb der Entwicklungsflächen einzurichten.

Ein Öffentlichkeitstermin fand am 29. Oktober 2014 im Forstamt Schleiz statt. Außerhalb der PAG nahmen Frau Schrader von der Stiftung Naturschutz und die Stadt Hirschberg als wichtigste Flächeneigentümer teil. Private Nutzer nahmen an der öffentlichen Informationsveranstaltung nicht teil. Wesentliche Kritikpunkte an den Inhalten des Managementplanes wurden nicht vorgetragen. Die Stiftung beabsichtigt, die auf ihren Flächen vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Die Stadt Hirschberg verfügt nicht über die finanziellen Möglichkeiten, selbst Pflegemaßnahmen durchzuführen. Eine Umsetzung durch Dritte ist aber ggf. möglich.

## **5. SONSTIGE HINWEISE/VORSCHLÄGE**

### **5.1 ZIELKONFLIKTE**

Ein Zielkonflikt ergibt sich bei den Fels-Lebensraumtypen (LRT 8220, 8230) und Trockenen Heiden (LRT 4030). Die natürlichen Sukzessionsprozesse führen an der Felswand des Klingefelsen und in dessen Kuppenbereich langsam zu einer Wiederbewaldung, was im Gegensatz zu einer Offenhaltung von Felsen steht. Zur Erhaltung der Lebensraumtypen kann auf eine gelegentliche Freistellung nicht verzichtet werden. Die betroffene Fläche im Kuppenbereich ist jedoch mit rund 300 m<sup>2</sup> relativ klein. Für eine Freistellung dieser Bereiche von Wald bedarf es eines Antrages auf Änderung der Nutzungsart gemäß § 10 ThürWaldG, der eine Ausgleichsaufforstung beinhaltet.

## 5.2 KURZFASSUNG

Name	Nr.-Land	EU-Code
Tannbach Klingefelsen	163	5537-301

### Allgemeine Angaben und Kurzcharakteristik

Das 29 ha große FFH-Gebiet liegt zwischen Mödlareuth und Venzka unmittelbar an der thüringisch-bayerischen Grenze im Saale-Orla-Kreis. Es umfasst den Tannbach und dessen Auenbereiche sowie die im westlichen Teilbereich befindlichen Steilwände des Klingefelsen. Die Gebietsgrenzen werden im Norden vom Plattenweg der ehemaligen innerdeutschen Grenze, im Westen von der Saale und im Süden von der Landesgrenze gebildet. Im Osten endet das Gebiet ungefähr auf halber Länge des rekonstruierten Grenzzaunes.



Tannbachaue mit flächigen Feuchtwiesenbrachen und bachbegleitendem Gehölzsaum (LRT 91E0) (Foto: Adriane Dlugosz, LANGE GbR)

Es handelt sich bei dem Gebiet um ein Tal mit einem naturnahen Bachlauf, Flachlandmähwiesen, Felsbereichen und trockenen Heidebeständen.

## Lebensräume und Arten

Insgesamt sind im FFH-Gebiet 163 „Tannbach Klingefelsen“ im Fachbeitrag Offenland 3,8 ha (13 % der Gebietsfläche) als Lebensraumtyp ermittelt worden (vgl. Tab. 18). Alle festgestellten fünf Lebensraumtypen befinden sich gebietsbezogen bereits in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Weitere Angaben finden sich im Standarddatenbogen ([http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/natura2000/download\\_bereich/sok/](http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/natura2000/download_bereich/sok/)).

**Tab. 18** Erhaltungszustand (EHZ) der Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie

LRT-Code	Bezeichnung LRT	Größe (ha)	Anzahl der Flächen	EHZ bei Erstmeldung	EHZ Managementplanung	EHZ Monitoring
3260	Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation	0,8	2	A	B	-
4030	Trockene Heiden	<0,1	1	C	B	-
6510	Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes	0,8	1	-	B	-
8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation	0,2	3	B	B	-
8230	Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation	<0,1	1	B	B	-
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	0,3	k.A.	A	nachrichtlich übernommen	-
91E0	Auenwälder	1,7	k.A.	B		-

Das FFH-Gebiet wird insbesondere von großflächigen Hochstaudenfluren geprägt, die meist den gesamten Auenbereich einnehmen. Der Tannbach ist weitgehend unverbaut und zeichnet sich durch einen hohen Strukturreichtum aus. Er wird von bachbegleitenden Erlen-Galeriewäldern gesäumt. Eine landwirtschaftliche Nutzung in Form einer durch Mahd genutzten Wiese existiert nur sehr punktuell im Gebiet.



Der Tannbach (LRT 3260) ist naturnah ausgebildet (Foto: Adriane Dlugosz, LANGE GbR)

Die steil aufragenden Talhänge sowie der ehemalige Minenstreifen unterhalb des Kolonnenweges werden von dichten Fichtenbeständen dominiert. Im westlichen Bereich des FFH-Gebietes bietet sich vom Klingefelsen aus ein weiter Blick in die Landschaft. Auf der schmalen Felsnase konnten sich Heiden ansiedeln, die auf nährstoffarme und offene Standorte angewiesen sind. Das anstehende Gestein ist mit Moosen und Flechten bewachsen.



Der namensgebende Klingefelsen (LRT 8220) ragt ca. 25 m über das Tannbach- und Saaletal (Foto: Adriane Dlugosz, LANGE GbR)

Auf Grund seiner Störungsarmut bietet das tief eingeschnittene Tal geeignete Lebensräume für seltene und gefährdete Arten. Neben den im Standarddatenbogen aufgeführten Arten (vgl. Tab. 19) gibt es Hinweise auf ein Vorkommen des Uhus als Bewohner der unmittelbar südlich an das FFH-Gebiet angrenzenden Nadelwälder.

**Tab. 19** Erhaltungszustand (EHZ) der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie oder Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Art-Code	Name	Anzahl der Habitatflächen	EHZ bei Erstmeldung	EHZ Managementplanung	EHZ Monitoring
A030	Schwarzstorch	-	k.A.	nachrichtlich übernommen	-
A217	Sperlingskauz	-	k.A.		-
A223	Raufußkauz	-	k.A.		-
A229	Eisvogel	-	k.A.		-

## Gebietsentwicklung

Das FFH-Gebiet wird überwiegend nicht genutzt und der natürlichen Sukzession überlassen. Die Talhänge werden forstlich, eine kleine Teilfläche auch landwirtschaftlich genutzt.

Im Tannbach als Fließgewässer mit Unterwasservegetation sollten weiterhin keine Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Florenfremde Baumarten (Fichten) sollten punktuell im Uferbereich entnommen und nach Möglichkeit der Neophyt Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) bekämpft werden. Auf der Entwicklungsfläche zu Feuchten Hochstaudenfluren sollte ein herbstlicher Pflegeschnitt im mehrjährigen Abstand mit Abtransport des Mahdgutes erfolgen. Gehölzaufkommen, die zu einer flächigen Verbuschung der Hochstaudenfluren führen, sollten bei Bedarf entfernt werden. Der Grünland-Lebensraumtyp Flachland-Mähwiese benötigt eine regelmäßige Nutzung bzw. Pflege. Die Wiese sollte ein- bis zweimal pro Jahr gemäht oder alternativ beweidet werden. Im Bereich der Felswand und -kuppe sowie auf der Felsnase mit den dortigen Heidebeständen sollte als Pflegemaßnahme eine dauerhafte Offenhaltung der Standorte angestrebt werden.

**Tab. 20** Erhaltungsziele und Maßnahmen der Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Erhaltungsziele	Bedeutung nach 4.2 SDB	Gefährdungen nach 4.3 SDB	Hauptnutzungen nach 6.1 SDB	Konkrete Maßnahme und Code	Dringlichkeit	Kostenschätzung
Erhaltung des Fließgewässers mit Unterwasservegetation in einem günstigen Erhaltungszustand	Hervorragend ausgeprägtes, tief eingeschnittenes Mittelgebirgstal mit Silikatfelsen, Fließgewässern und begleitender Aue, Vorkommen seltener und gefährdeter Tierarten	-	- Landwirtschaftliche Nutzung - Beweidung - Aufgabe der Beweidung - Forstwirtschaftliche Nutzung - Angelsport, Angeln - Jagd - Entfernen von Wasserpflanzen- und Ufervegetation zur Abfluss-	Behutsame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (2.2.1.3) Einstellung der Gewässerunterhaltung (4.6.1) Bekämpfung von Neophyten (11.9.3)	hoch	-
Erhaltung der Heidefläche in einem günstigen Erhaltungszustand				Vollständige Beseitigung der Gehölze/ Rodung (12.1.2.1) Entfernung nicht-heimischer Gehölze (12.4.4)	mittel	9€ (G6)

Erhaltungsziele	Bedeutung nach 4.2 SDB	Gefährdungen nach 4.3 SDB	Hauptnutzungen nach 6.1 SDB	Konkrete Maßnahme und Code	Dringlichkeit	Kostenschätzung
Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Flachland-Mähwiesen			verbesserung	Ein- bis zweischürige Mahd (1.2.1.2) mit Abräumen (1.9.1.1) und Terminvorgaben (1.2.1.6) Düngungsverzicht (1.5.3) Biozidverzicht (1.5.1) Einstellung der Neuansaat/ Nachsaat (1.2.9) <b>Optional:</b> Beweidung mit Terminvorgabe (1.2.4.1 )	hoch	240 €/a (NALAP)
Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Felsbiotope sowie Entwicklung weiterer LRT-Flächen				Unbegrenzte Sukzession (15.1.1) <b>Auf Teilflächen:</b> Freistellen von Felsen (12.1.2.5 )	hoch	94 €/a (G6)

Ein Managementplan (Fachbeitrag Wald) liegt noch nicht vor.

### Besucherhinweise

Das FFH-Gebiet ist für die Öffentlichkeit nur in Teilbereichen erlebbar. Die Felskuppe des Klingefelsen wird im Rahmen der touristischen Erschließung des Gebietes („Grünes Band“) als Aussichtspunkt genutzt. Hier steht auch eine Schutzhütte. Offizielle Wanderwege mit Informationstafeln zur ehemaligen innerdeutschen Grenze führen auf dem Kolonnenweg (Plattenweg) an der Schutzgebietsgrenze entlang. An einer Stelle führt eine Brücke über den Tannbach und verbindet so das thüringische mit dem bayrischen Wanderwegenetz. Auf Grund einer nicht vollständig auszuschließenden Minengefahr dürfen einige der Auenflächen nicht betreten werden.

### Kontakt für Rückfragen

Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie (TLUG)  
Frau Ines Chucher  
Göschwitzer Str. 41



07745 Jena  
Tel.: 0361/573941-313  
email: ines.chucher@tlug.thueringen.de

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Umwelt  
Frau Severine Dietrich  
Oschitzer Straße 4  
07907 Schleiz  
Tel.: 03663/ 488-480  
eMail: s.dietrich@lrasok.thueringen.de

## **ANHANG**

### **A Kartenteil**

## **B Fotodokumentation**

Siehe separates Dokument

## C Quellenverzeichnis

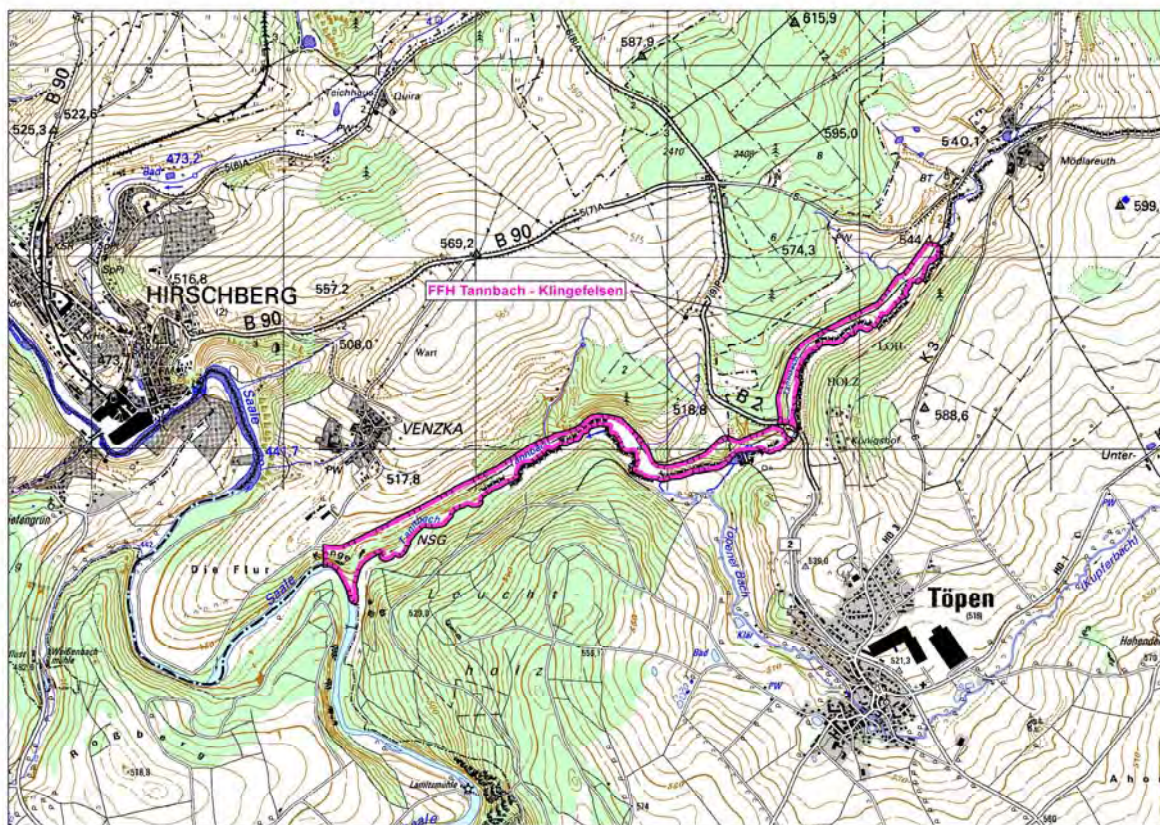
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1999): Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE-5537-301 „Tannbach-Klingefelsen“; ausgefüllt im Dezember 1999, fortgeschrieben im März 2008
- BRAUN-BLANQUET (1964): Pflanzensoziologie. Wien.
- FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & E. SCHRÖDER (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten – Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie Heft 42. Bundesamt f. Naturschutz. Bonn – Bad Godesberg.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bonn-Bad Godesberg.
- PETZOLD, F. (2011): Verbreitung und Bewertungsschlüssel für die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im Freistaat Thüringen
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN (1991): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tannbach bei Mödlareuth“ vom 5. Dezember 1991, geändert durch Verordnung vom 22. Oktober 2001; abgerufen am 25. Oktober 2013 unter <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/nsg/f60.htm>
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN (2012): Regionalplan Ostthüringen; Beschluss Nr. 19/08/11 vom 28.10.2011; Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr Bescheid vom 13.04.2012; Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 25/2012 vom 18.06.2012. abgerufen am 24. Oktober 2013 unter <http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/ost/regionalplan/index.asp>
- RÜCKRIEM, C. & ROSCHER, S. (1999): Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg.
- SCAMONI, A., SCHLÜTER, H., GROSSER, K.-H., HOFMANN, G., JESCHKE, L., PASSARGE, H., SCHRETZMAYER, M., SCHUBERT, R. (1976): Natürliche Vegetation. Atlas der DDR. Gotha-Leipzig.
- SCHLUMPRECHT, H., LUDWIG, F., GEIDEZIS, L. & FROBEL, K. (2005): Naturschutzfachliche Schwerpunktgebiete im Grünen Band. Anhang 4 aus: unveröffentlichter Abschlussbericht zum E+E-Vorhaben „Bestandsaufnahme Grünes Band“. Erstellung: Büro für ökologische Studien & Projektbüro Grünes Band. Bayreuth und Nürnberg.

- SCHUBERT, R., HILBIG, W. & S. KLOTZ (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. Jena.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg.
- STIFTUNG NATURSCHUTZ (2013): Gefördertes Projekt „Anlage von zwei Laichgewässern im NSG "Tannbach" mit 5-jähriger Pflege bei Mödlareuth im Saale-Orla-Kreis“ abgerufen am 21.10.2013 unter [http://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/projekte/projektetails/projekt/anlage-von-zwei-laichgewaessern-im-nsg-tannbach-mit-5-jaehriger-pflege-bei-moedlareuth-im-saale-or.html?no\\_cache=1&cHash=a5dbb3ce35c3c586411ca6c4038f0cee](http://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/projekte/projektetails/projekt/anlage-von-zwei-laichgewaessern-im-nsg-tannbach-mit-5-jaehriger-pflege-bei-moedlareuth-im-saale-or.html?no_cache=1&cHash=a5dbb3ce35c3c586411ca6c4038f0cee)
- TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) (2009): Artensteckbriefe Thüringen 2009 zu *Ophiogomphus cecilia*, abgerufen am 23. Oktober 2013 unter [http://www.tlug-jena.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artensteckbriefe/libellen/artensteckbrief\\_ophiogomphus\\_cecilia\\_250209.pdf](http://www.tlug-jena.de/imperia/md/content/tlug/abt3/artensteckbriefe/libellen/artensteckbrief_ophiogomphus_cecilia_250209.pdf)
- TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) (2013): Informationen zu Geographie, Naturschutz, Wasserwirtschaft und Klima/Luft im Saale-Orla-Kreis; abgerufen am 24. Oktober 2013 unter [http://www.tlug-jena.de/uw\\_raum/umweltregional/sok/index.html](http://www.tlug-jena.de/uw_raum/umweltregional/sok/index.html)
- TMLNU (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt) (2008): Das Grüne Band, ein Projekt zwischen Natur und Geschichte. Stand März 2008
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU UND VERKEHR ABTEILUNG STÄDTE- UND WOHNUNGSBAU, RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG (2004): Landesentwicklungsplan 2004; abgerufen am 24. Oktober 2013 unter <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbv/landesplanung/plaene/lep2004download.pdf>
- TMBLV (Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr) (2011): 1. Entwurf Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, Stand 12. Juli 2011
- WEIGEL, A. (1993): Schutzwürdigkeitsgutachten für das Gebiet „Tannbach-Klingefelsen“; Auftraggeber: Landesverwaltungsamt Gera Abt. Naturschutz; unveröffentlichtes Gutachten

## D Gebietscharakteristik

### Lage und Abgrenzung

Das 29 ha große FFH-Gebiet 163 „Tannbach-Klingefelsen“ liegt zwischen Mödlareuth und Venzka unmittelbar an der thüringisch-bayerischen Grenze im Saale-Orla-Kreis. Es umfasst den Tannbach und dessen Auenbereiche sowie die im westlichen Teilbereich befindlichen Steilwände des Klingefelsen. Die Nordgrenze des FFH-Gebiets wird vom Plattenweg der ehemaligen innerdeutschen Grenze gebildet. Die westliche Grenze stellt die Saale dar, in die der Tannbach auf Höhe Venzka mündet. Die Südgrenze stellt die Bachmitte dar, die gleichzeitig auch Landesgrenze ist. Im Osten endet das Gebiet ungefähr auf halber Länge des rekonstruierten Grenzzaunes.



**Abb 1.** Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets 163 „Tannbach-Klingefelsen“

## **Prägende natürliche Grundlagen für LRT und Arten**

### *Naturraum*

Das FFH-Gebiet befindet sich im Naturraum „Thüringer Mittelgebirge“ und dort im südwestlichen Randbereich des „Ostthüringischen Schiefergebirges – Vogtlandes“. Das Gebiet liegt auf einer Höhe von ca. 500 m ü.NN. (TLUG 2013)

### *Geologie und Böden*

Die Geologie des Betrachtungsraumes wird durch anstehenden Schiefer, zumeist aus dem Altpaläozoikum und häufig metamorph, sowie Lockergesteinsbedeckungen charakterisiert. Die Saale und der Unterlauf des Tannbachs haben sich stellenweise tief in die Rumpffläche eingeschnitten (Klingefelsen). (TLUG 2013)

### *Klima*

Der Betrachtungsraum liegt im Klimabereich „Erzgebirge, Thüringer und Bayerischer Wald“. Im Vergleich zum übrigen Thüringen ist das Klima hier verhältnismäßig kühl und feucht. Die vorherrschende Windrichtung ist Südsüdwest. Die mittlere langjährige Temperatur liegt bei 7 bis 7,5 °C. Der jährliche Niederschlag beträgt 800-900 mm, die Verdunstung liegt bei etwa 500-550 mm. Die jährliche Grundwasserneubildungsrate liegt bei ca. nur 25-100 mm. (TLUG 2013)

Lokalklimatisch treten innerhalb des FFH-Gebietes große Unterschiede auf. Während sich im Sommer auf Grund der Sonneneinstrahlung die unbeschatteten Steilhänge des Klingefelsen stark erhitzen und austrocknen, ist das tief eingeschnittene und bewaldete Bachtal im gesamten Jahresverlauf kühl und feucht.

### *Hydrologie*

Der Tannbach gehört zum Einzugsgebiet der Saale und der Elbe. Er wird dem Gewässertyp 5 „Mittelgebirgsbach, silikatisch, Grobmaterial“ zugeordnet.

Der Tannbach entspringt ca. 500 m südlich der Gemeinde Gebersreuth und fließt an Mödlareuth vorbei. Vor Eintritt des Baches in das FFH-Gebiet erfolgte eine starke anthropogene Veränderung der Gewässerstruktur durch Begradigungen. Erst im FFH-Gebiet mäandriert der Bach wieder. Die Fließgeschwindigkeit beträgt auf Grund des geringen und gleichmäßigen Gefälles (ca. 1 %) ca. 30 cm/sek (WEIGEL, A., 1993).

Das Bachbett zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Strukturen aus. Das Spektrum umfasst sandgeprägte Stillgewässerbereiche in Kolken, steile Abbruchkanten an Prallhängen im Grünland (Unterlauf), alte Bachläufe, die nur bei Hochwasser durchflossen werden sowie flach überspülte fein- bis grobkiesige Schotterflächen. Darüber hinaus befinden sich im

Bachbett viele größere Steinbrocken. Abgestorbene und umgestürzte Äste und Bäume verbleiben im Bachbett und bedingen weitere ökologisch hochwertige Kleinstrukturen. Der Bach hat eine Breite von bis zu 5 m.

Die Gewässergüte des Tannbachs entspricht der Güteklasse I = unbelastet bis sehr gering belastet (Stand 2006) (TLUG 2013).

#### *Flora und Vegetation*

Der Tannbach hat nach Westen hin schmaler werdende Aubereiche geschaffen, die in Ufernähe von Erlen-Eschen-Auwäldern und daran anschließend quellig durchsickerten Feuchten Hochstaudenfluren bestanden sind. Die daran teilweise steil ansteigenden Hänge sind überwiegend bewaldet. Es dominieren Fichtenforste. Auf bayrischer Seite reichen aktuell auf großen Abschnitten der Uferlinie intensiv genutzte Grünlandflächen bis unmittelbar an den Bach heran, Gehölz- oder Saumgürtel fehlen hier.

Die botanische Ausstattung des Gebietes wurde lange Zeit durch die Lage im innerdeutschen Grenzgebiet bestimmt. Minenstreifen, Gräben und Zäune machten eine landwirtschaftliche Nutzung des Bereiches schwierig bis unmöglich. Auf eine ehemalige extensive Nutzung von Teilbereichen des FFH-Gebietes weisen einige Altgrasflächen hin. Durch intensiven Herbizideinsatz und eine regelmäßige Entbuschung wurde der Minenstreifen, der sich unmittelbar südlich an den auch aktuell noch bestehenden Plattenweg anschloss, frei von jeglicher Vegetation gehalten. In den Jahren 1992/1993 erfolgte durch Umwälzung der Oberfläche eine Beseitigung noch vorhandener Minen in diesem Bereich. (WEIGEL, A., 1993)

Im Jahr 1993 untersuchte WEIGEL im Rahmen eines Schutzwürdigkeitsgutachtens die Flora und Fauna im Bereich des jetzigen FFH-Gebietes (WEIGEL, A., 1993). Es konnten insgesamt 238 Pflanzenarten nachgewiesen werden.

Die Vegetation des Tannbachs und der Ufervegetation einschließlich der Auwälder präsentierte sich zum damaligen Zeitpunkt sehr ähnlich den heutigen Gegebenheiten. Die Unterwasservegetation wurde und wird im Wesentlichen durch Moose gebildet, im westlichen Bereich tritt auch der Flutende Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans*) auf. Die Krautschicht im Uferbereich ist nur sehr artenarm ausgebildet und wird durch Brennnessel (*Urtica dioica*) und Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) dominiert. Die von WEIGEL gefundenen teilweise dichten Bestände der Akelei-Wiesenraute (*Thalictrum aquilegifolium*) konnten nicht mehr bestätigt werden. Die Feuchten Hochstaudenfluren waren auch Anfang der 1990er Jahre schon überwiegend durch Mädesüß dominiert und recht artenarm. Die damals im westlichen FFH-Gebiet dominierende Waldengelwurz (*Angelica sylvestris*) ist nicht mehr so häufig anzutreffen. Größere Bestände bildet hier aktuell die Pestwurz (*Petasites hybridus*) aus.



Die größten Veränderungen hat es im Bereich der trockenen Wiesen und Trockenrasen gegeben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens war der ehemalige Minenstreifen noch überwiegend durch eine vielschichtige Krautschicht und trockene Bodenverhältnisse gekennzeichnet. Aktuell sind diese Bereiche auf Grund fehlender Pflegemaßnahmen vollständig mit Fichten verbuscht, eine Krautschicht ist hier nicht mehr ausgebildet. Randlich befinden sich einzelne Birken. Im Übergang von den Feuchten Hochstaudenfluren zum Plattenweg hin sind stellenweise ruderale Grasfluren mit einem höheren Anteil an Trockenrasenarten vorhanden. Die Standorte der im Schutzwürdigkeitsgutachten besonders hervorgehobenen Arnika (*Arnica montana*) befinden sich nicht innerhalb des FFH-Gebietes. Der Arnika-Standort südlich des rekonstruierten Grenzzaunes am östlichen FFH-Gebietsrand konnte im Jahr 2013 nicht mehr bestätigt werden. Große Bereiche werden hier aktuell durch artenarme Hochstaudenfluren und Brachen eingenommen.

Die Felsen im westlichen Bereich des FFH-Gebietes sind stark durch aufkommende Gehölze beschattet. Nur noch der obere Bereich des zentralen Klingefelsen (an der Schutzhütte/Aussichtspunkt) ist besonnt. Hier ist eine große Fläche mit Moosen und Flechten bewachsen. Die übrigen Felsbereiche weisen nur eine geringe Artenvielfalt auf.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass durch fehlende Pflegemaßnahmen im Laufe der letzten Jahrzehnte seit Öffnung der innerdeutschen Grenze wertvolle Biotopstrukturen verloren gegangen sind. Das FFH-Gebiet wird im Wesentlichen durch den Tannbach mit angrenzenden Erlen-Auwäldern, artenarmen Hochstaudenfluren und Fichtenforsten geprägt. Die Felsbereiche an der Saale verlieren durch eine zunehmende Beschattung ihre floristische Bedeutung als Sonderstandort mit einem xerothermen Charakter.

### *Fauna*

Auf Grund der naturnahen Ausprägung des Tannbaches mit seinen angrenzenden Auwäldern und Feuchten Hochstaudenfluren sowie der relativen Störungsarmut hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für eine Vielzahl von Tierarten.

Im Rahmen der Untersuchungen zum Schutzwürdigkeitsgutachten konnte WEIGEL 63 Vogelarten nachweisen, darunter 33 Brutvogelarten und 17 Nahrungsgäste. Unter den Brutvögeln sind besonders die beiden gewässergebundenen Arten Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) hervorzuheben. Auf Grund der guten Wasserqualität, des Strukturereichtums und eines ausreichenden Nahrungsangebotes kann der Tannbach geeignete Habitate für diese beiden Vogelarten zur Verfügung stellen. Während der Untersuchungen im Rahmen der Managementplanerstellung im Jahr 2013 wurden beide Vogelarten jedoch nicht bestätigt. Besetzte Brutröhren (Eisvogel) in den Steilhängen der Grünlandabbrüche am Unterlauf des Tannbaches wurden nicht festgestellt.

Im Standard-Datenbogen sind neben dem Eisvogel die Vogelarten Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Uhu (*Bubo bubo*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) gemeldet. Brutplatz- bzw. Horstnachweise für den Uhu erfolgten im Jahr 1990 jedoch nur auf bayrischer Seite im sogenannten Leuchtholz (Wald zwischen Isaar und Venzka südlich des Tannbach; ein altes Bergbaugesamt). Auch für die anderen Eulenarten werden die Brutplätze nicht auf thüringischer Seite vermutet (WEIGEL, A., 1993). Ein Horst des Schwarzstorches innerhalb des FFH-Gebietes ist aktuell nicht bekannt. Der Neuntöter konnte 1990 mit mehreren Brutpaaren im Betrachtungsraum nachgewiesen werden.

Die Ringelnatter (*Natrix natrix*) konnte nur 1990 nachgewiesen werden, 1993 wurde kein Nachweis mehr erbracht. Ein Fund der Glattnatter (*Coronella austriaca*) gelang am Fuße des Klingefelsen im Jahr 1993 (WEIGEL, A., 1993). In den Kleingewässern in der Aue (z.B. im Anglerteich bei Venzka) konnte im Jahr 2013 Laich von Erdkröte und Grasfrosch gefunden werden.

Der Bachabschnitt des Tannbachs innerhalb des FFH-Gebietes ist dem Epirhithral und damit der Forellenregion zuzuordnen. Die Forelle (*Salmo trutta fario*) kommt mit einer großen Individuendichte im gesamten Bach vor. Weitere Fischarten wie Flusssaal (*Anguilla anguilla*), Gründling (*Gobio gobio*), Döbel (*Leuciscus cephalus*) und Ukelei (*Alburnus alburnus*) sind im Bereich der Mündung in die Saale zu finden. (WEIGEL, A., 1993)

Während der Untersuchungen im Jahr 1993 konnte eine Vielzahl an Heuschrecken-, Schmetterlings- und Käferarten gefunden werden. Es ist zu vermuten, dass sich auf Grund der gravierenden Änderungen der Biotopstruktur, v.a. durch den Verlust der trockenen, krautreichen Offenlandbereiche im ehemaligen Minenstreifen, im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte erhebliche Änderungen in Artenzahl und Individuendichte ergeben haben. Die Arten der Pionierflächen und Magerstandorte dürften zum großen Teil ihren Lebensraum verloren haben.

### **Schutzgebiete**

Das FFH-Gebiet „Tannbach-Klingefelsen“ ist nicht durch naturschutzrechtliche Festsetzungen (z.B. NSG, LSG) abgesichert.

Das FFH-Gebiet grenzt auf bayrischer Seite unmittelbar an das Naturschutzgebiet (NSG) Nr. 60 „Tannbach bei Mödlareuth“ an (die Bachmitte ist Landesgrenze). Dieses umfasst den in der Gemarkung Töpen, Gemeinde Töpen, im Landkreis Hof gelegenen Talbereich des Tannbaches, einschließlich des Töpener Baches, zwischen Mödlareuth und der Mündung des Tannbaches in die Sächsische Saale (REGIERUNG VON OBERFRANKEN, 1991).

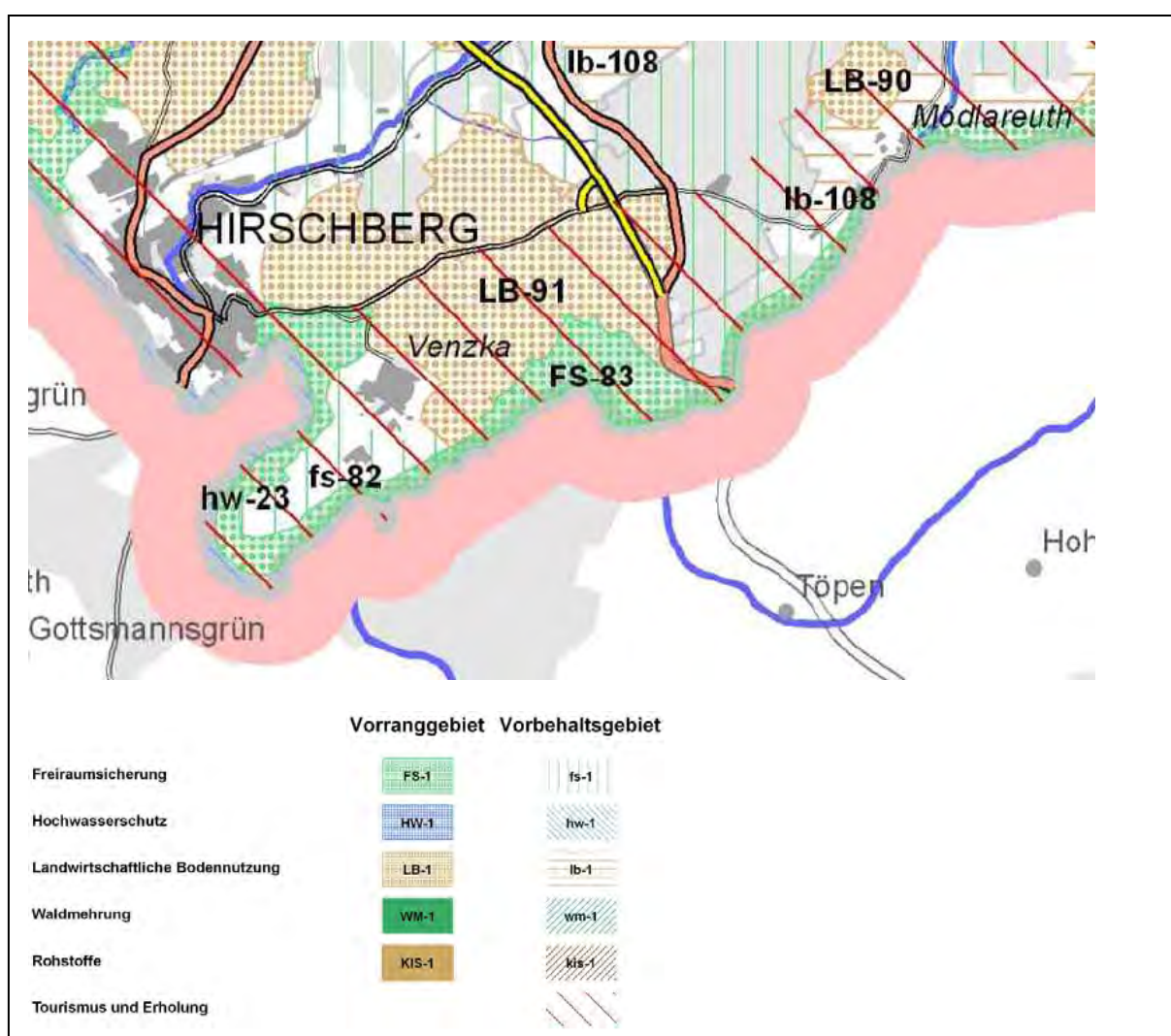
Das NSG „Tannbach bei Mödlareuth“ ist darüber hinaus Teil des bayrischen FFH-Gebietes DE-5536-371 „Saaletal von Joditz bis Blankenstein und Tannbach bei Mödlareuth“.

### WRRL-Maßnahmen und Oberflächenwasserkörper

Es liegt kein Messpunkt im Tannbach. Gemäß Wasserrahmenrichtlinie hat der Tannbach einen guten chemischen Zustand erreicht. Er ist nicht erheblich verändert. Bis zum Jahr 2015 sind keine Maßnahmen vorgesehen/geplant. Für die Umsetzung der WRRL im Tannbach ist Bayern zuständig.

### Planungen im Gebiet

#### Regionalplan Ostthüringen



**Abb 2.** Regionalplanerische Vorgaben im Bearbeitungsgebiet; Ausschnitt aus der Karte „Raumnutzungsstruktur – Ostteil“ des Regionalplans Ostthüringen (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN, 2012)

Gemäß Regionalplan Ostthüringen ist der Bereich des FFH-Gebietes als Vorranggebiet für die Freiraumsicherung festgesetzt. Nördlich daran anschließend befinden sich Vorranggebiete für die landwirtschaftliche Bodennutzung sowie Vorbehaltsgebiete für die Freiraumsicherung.

rung. Im Regionalplan Ostthüringen heißt es zu dem ausgewiesenen Vorranggebiet (FS-83) (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN, 2012, S. 78):

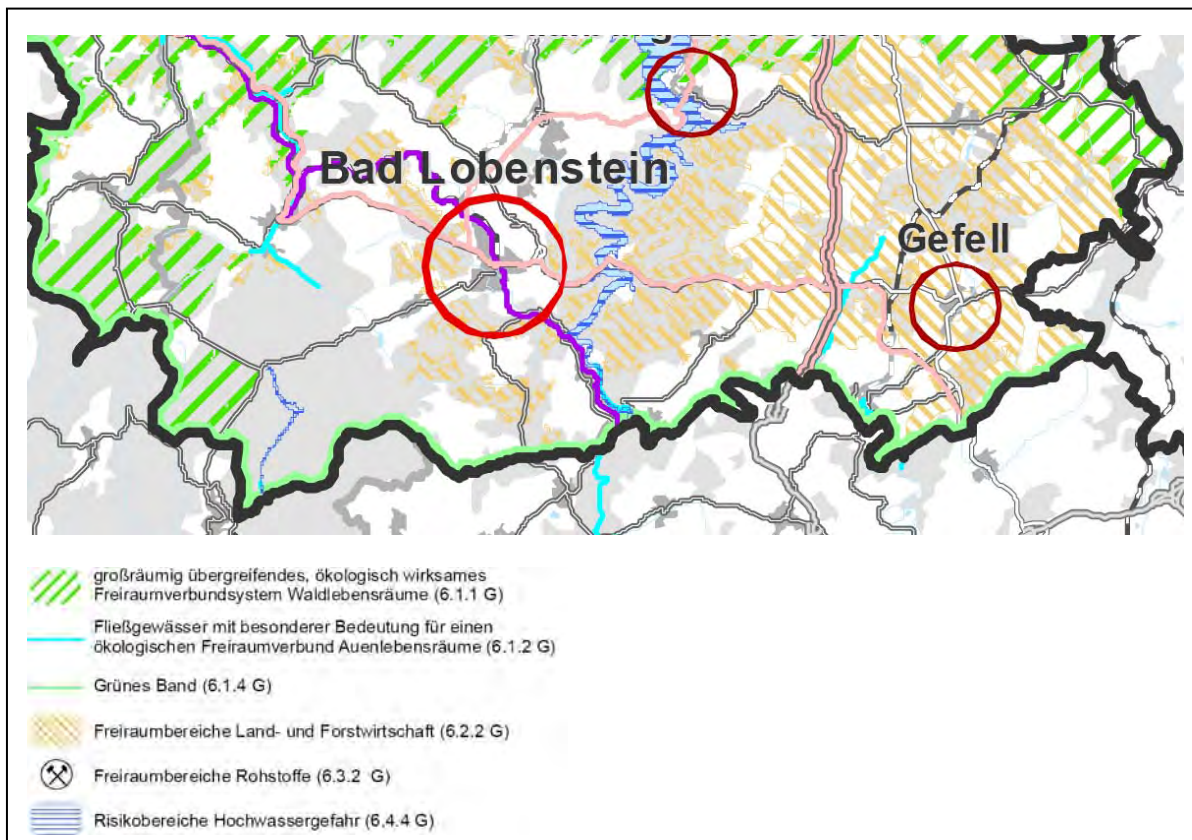
„Die ausgewiesenen Vorranggebiete Freiraumsicherung besitzen eine herausragende Eignung und Bedeutung für die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Region. Sie sichern besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Naturraumpotenziale und sind Kernbereiche vorhandener oder zu schaffender regionaler und überregionaler ökologischer Verbundsysteme insbesondere unter Berücksichtigung großer unzerschnittener Räume und der Natura-2000-Gebietskulisse

Die Vorranggebiete bilden die räumliche Grundlage für einen dauerhaft funktionsfähigen Naturhaushalt und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen. Der multifunktionale Charakter der Gebiete ergibt sich insbesondere aus den überörtlichen regionalen und landesweit bedeutsamen ökologischen Funktionen einschließlich besonderer die Kulturlandschaft bestimmender Merkmale und geht insofern deutlich über die singuläre Schutzfunktion von einzelfachlichen Schutzgebieten hinaus, auch wenn Einzelaspekte Grundlage für eine Vorrangausweisung sein können. Mit der Ausweisung der Vorranggebiete werden gleichermaßen eine Bestandssicherung und die Sicherung von Entwicklungsoptionen mit räumlich spezifisch definierten Zielstellungen erreicht. Dies betrifft für das FFH-Gebiet 163 „Tannbach-Klingefelsen“:

- regional besonders herausgehobene ökologische Bodenfunktionen und regional seltene Böden zu sichern,
- ökologisch intakte (funktionsfähige) subregionale Gewässersysteme einschließlich der von ihnen abhängigen Feuchtgebiete und Landökosysteme sowie die nachhaltige Nutzung der regional vorhandenen Wasserressourcen zu sichern und zu entwickeln,
- regional bedeutsame Lebensräume für gefährdete oder vom Aussterben bedrohte wild lebende Tier- und Pflanzenarten und die räumlichen Voraussetzungen für den Erhalt notwendiger Funktionsbeziehungen zu sichern und zu entwickeln,
- Waldgebiete mit regional besonders bedeutsamen ökologischen und sozioökonomischen Funktionen zu sichern und zu entwickeln,
- vielfältig strukturierte, regional und subregional prägende, besonders erholungswirksame Freiräume der Kulturlandschaft zu sichern und zu entwickeln.“

Der Betrachtungsraum liegt darüber hinaus im „Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung (Thüringer Wald, Thüringer Schiefergebirge mit Saalestauseen)“ sowie in einer „Touristischen Infrastrukturachse“.

*Landesentwicklungsprogramm Thüringen*



**Abb 3.** Ausschnitt aus der Karte zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Thüringen 2025; Erfordernisse der Raumordnung (TMLBV, 2011)

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen befindet sich das FFH-Gebiet im Grünen Band. Nördlich angrenzend sind Freiraumbereiche für Land- und Forstwirtschaft festgesetzt.

### *Grünes Band*

Das FFH-Gebiet 163 „Tannbach-Klingefelsen“ ist Bestandteil des „Grünen Bandes Thüringen“, da es im ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen liegt. Das Grüne Band ist auf Grund seiner Bedeutung als Biotopverbund ein Teil des Nationalen Naturerbes Deutschlands, dessen Bewahrung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe höchsten Ranges ist. Mit der Entwicklung einer Nationalen Strategie setzt Deutschland das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) um, das 1992 beim Weltgipfel in Rio de Janeiro beschlossen wurde. Die Ausweisung von Schutzgebieten im „Grünen Band“ zählt zu einer der fünf Säulen des Projektes. Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Natur im Bereich des Grünen Bandes hat Vorrang (TMLNU, 2008). Konkrete Planungen zur Umsetzungen dieser Ziele im FFH-Gebiet existieren aktuell nicht. Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung der hochwertigen ökologischen Strukturen im „Grünen Band“ werden in einem BfN-Gutachten dargestellt (SCHLUMPRECHT, H., LUDWIG, F., GEIDEZIS, L. & FROBEL, K. 2005).

### *Aktuelle Planungen im Gebiet*

Aktuelle Planungen im FFH-Gebiet existieren nicht.